

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Health Innovation University of Applied Science, Berlin
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	22.06.2026

Studiengang (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Physiotherapy	Occupational Therapy
Abschlussbezeichnung		M.Sc.	M.Sc.
	Dual	☐	☐
Studienform	ausbildungs-/berufs-/praxisintegrierend (a/b/p)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Berufs-/ausbildungsbegleitend (b/a)	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Intensivstudiengang	☐	☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	§ 19 ☐ §20 ☐	§ 19 ☐ §20 ☐
	Präsenzstudiengang	☒	☒
	Fernstudium	☐	☐
	Online	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	V ☒ T ☐	V ☒ T ☐
	Regelstudienzeit (Semester)	Vier	Vier
ECTS-Punkte		120	120
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☒ w ☐	k ☒ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)		Englisch	Englisch
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung/Niveaustufe (wenn Lehrsprache ausschl. Fremdsprache)		keine	keine
Aufnahme Studienbetrieb		01.04.2026	01.10.2027
Aufnahmekapazität ¹		60 (J)	60 (J)
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E ☒ K ☐	E ☐ K ☒

¹ bitte angeben ob pro Studienjahr oder Semester (J/S)

Inhalt

1	Zusammenfassung	4
1.1	Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.	4
1.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	4
1.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	5
1.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	5
1.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	5
1.2	Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.	7
1.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	7
1.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	8
1.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	8
1.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2).....	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	10
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	11
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	13
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	14
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
	Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc	19
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	24
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	24
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	33
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	41
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	44
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	47
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	51
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	51

3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	53
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	56
4	Begutachtungsverfahren	59
4.1	Allgemeine Hinweise	59
4.2	Rechtliche Grundlagen	59
4.3	Gutachter:innengremium	59
5	Datenblatt	60
5.1	Daten zum Studiengang	60
5.2	Daten zur Akkreditierung	61
6	Glossar.....	62

1 Zusammenfassung

1.1 Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

1.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Health Innovation University of Applied Sciences (HIU) angebotene Studiengang „Physiotherapy“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang wird ausschließlich in der Unterrichtssprache Englisch angeboten und durchgeführt. Damit ist der Studiengang Teil der Internationalisierungsstrategie der HIU. 2025 fand ein Betreiberwechsel vom Internationalen Bundes e. V. (IB), dem bereits 1949 gegründeten freien Träger für Jugend-, Sozial und Bildungsarbeit zum neuen und internationalen Betreiber, die GEN Group GmbH, statt. Die Hochschule setzt dabei verstärkt auf englischsprachige Studiengänge, globale Karrieremöglichkeiten für die Absolvent:innen sowie eine Erhöhung der Attraktivität für internationale Studierende.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 754 Stunden Präsenzstudium und 2.846 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind entweder ein physiotherapeutischer Bachelorabschluss (im Umfang von mind. 180 ECTS) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung zur:zum staatlich anerkannten Physiotherapeut:in sowie ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss (z.B. Angewandte Therapiewissenschaft im Umfang von mind. 180 CP). Das englischsprachige Studium richtet sich zudem explizit an internationale Bewerber:innen mit physiotherapeutischem Bachelorabschluss, die einen anerkannten Masterabschluss in Deutschland erwerben möchten. Für die Zulassung in das englischsprachige Masterprogramm müssen die Bewerber:innen ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Als Mindestanforderung gelten ein Gesamtergebnis von IELTS 6.0 (overall) oder TOEFL iBT 80. Neben den grundsätzlichen Zulassungsvoraussetzungen wird die studiengangsspezifische Eignung im Rahmen eines strukturierten Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch erfasst Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber:innen. Für internationale Studienbewerber:innen kann bei offenen Fragen alternativ zur Teilnahme am Aufnahmegespräch eine inhaltliche Überprüfung der Studierfähigkeit durch die Einreichung ergänzender Unterlagen erfolgen. Im Studium vertiefen und spezialisieren die Studierenden ihre physiotherapeutischen Fachkompetenzen, erwerben fortgeschrittene akademische und wissenschaftliche Kompetenzen und werden befähigt, Führungsaufgaben zu übernehmen. Das Studium eröffnet zudem die Möglichkeit einer akademischen Laufbahn bis hin zur Promotion. Es werden Studiengebühren erhoben.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen finden einen sorgfältig konzipierten Masterstudiengang, der vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, zur Erstakkreditierung vor. Der Transformations- und Internationalisierungsprozess nach dem Betreiberwechsel wird von der Hochschule dem Ausbau eines internationalen Studienangebotes vorangetrieben. Der Studiengang richtet sich neben Studieninteressierten aus Deutschland ausdrücklich auch an internationale Bewerber:innen. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Semesterplanung der Hochschule berücksichtigt, dass die internationalen Studierenden Visaangelegen und ähnliches klären müssen, weshalb die Semester jeweils etwas später starten als im nationalen Vergleich.

Den Transformationsprozess der Hochschule sehen die Gutachter:Innen von einem engagierten Kollegium und einem modernen, innovativen Bild von Lehre und Gesundheit getragen, welches von der Hochschulleitung und den Betreibern nachhaltig unterstützt wird. Mit dem Angebot eines physiotherapeutischen Masterstudiengangs leistet aus Sicht der Gutachter:innen einen wichtigen Beitrag zur Akademisierung der Physiotherapie in Deutschland. Die Gutachter:innen äußern sich lobend über das didaktische Konzept, dass dem Studiengang zu Grunde liegt.

1.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Physiotherapy“ insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und angestrebten Lernergebnissen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Die Hochschule muss die Berufung der im Aufwuchsplan für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren des Masterstudiengangs „Physiotherapy“ anzeigen. Gesetzt den Fall, dass das Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen ist, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die den Professuren zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt wird.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

1.2 Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

1.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Health Innovation University of Applied Sciences (HIU) angebotene Studiengang „Occupational Therapy“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang wird ausschließlich in der Unterrichtssprache Englisch angeboten und durchgeführt. Damit ist der Studiengang Teil der Internationalisierungsstrategie der HIU. 2025 fand ein Betreiberwechsel vom Internationalen Bundes e. V. (IB), dem bereits 1949 gegründeten freien Träger für Jugend-, Sozial und Bildungsarbeit zum neuen und internationalen Betreiber, die GEN Group GmbH, statt. Die Hochschule setzt dabei verstärkt auf englischsprachige Studiengänge, globale Karrieremöglichkeiten für die Absolvent:innen sowie eine Erhöhung der Attraktivität für internationale Studierende.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 731 Stunden Präsenzstudium, 30 Stunden Praktikum und 2.839 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind entweder ein ergotherapeutischer Bachelorabschluss (im Umfang von mind. 180 ECTS) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung zur:zum staatlich anerkannten Ergotherapeut:in sowie ein fachlich einschlägiger Bachelorabschluss (z.B. Angewandte Therapiewissenschaften im Umfang von mind. 180 CP). Das englischsprachige Studium richtet sich zudem explizit an internationale Bewerber:innen mit ergotherapeutischem Bachelorabschluss, die einen anerkannten Masterabschluss in Deutschland erwerben möchten. Für die Zulassung in das englischsprachige Masterprogramm müssen die Bewerber:innen ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Als Mindestanforderung gelten ein Gesamtergebnis von IELTS 6.0 (overall) oder TOEFL iBT 80. Neben den grundsätzlichen Zulassungsvoraussetzungen wird die studien-gangspezifische Eignung im Rahmen eines strukturierten Aufnahmegesprächs überprüft. Das Aufnahmegespräch erfasst Motivation und Leistungsbereitschaft der Bewerber:innen. Für internationale Studienbewerber:innen kann bei offenen Fragen alternativ zur Teilnahme am Aufnahmegespräch eine inhaltliche Überprüfung der Studierfähigkeit durch die Einreichung ergänzender Unterlagen erfolgen. Die Qualifikationsziele sind fachwissenschaftlich und professionsorientiert ausgerichtet und fokussieren neben der Qualität der Therapieinhalte vor allem die wissenschaftliche Befähigung, Managementkompetenzen, die zukunftsgerichtete Rolle und Entwicklung der Ergotherapie im Gesundheitskontext und die Entwicklung zu einer Ergotherapie-Persönlichkeit. Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Tuning Educational Structures in Europe (Degree Programmes in Occupational Therapy). Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Der Transformations- und Internationalisierungsprozess nach dem Betreiberwechsel wird von der Hochschule dem Ausbau eines internationalen Studienangebotes vorangetrieben. Der vollständig englischsprachige Studiengang richtet sich neben Studieninteressierten aus Deutschland ausdrücklich auch an internationale Bewerber:innen. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Semesterplanung der Hochschule berücksichtigt, dass die internationalen Studierenden Visaangelegenheiten und ähnliches klären müssen, weshalb die Semester jeweils etwas später starten als im nationalen Vergleich.

Den Transformationsprozess der Hochschule sehen die Gutachter:Innen von einem engagierten Kollegium und einem modernen, innovativen Bild von Lehre und Gesundheit getragen, welches von der Hochschulleitung und den Betreibern nachhaltig unterstützt wird. Mit dem Angebot eines ergotherapeutischen Masterstudiengangs leistet aus Sicht der Gutachter:innen einen wichtigen Beitrag zur Akademisierung der Physiotherapie in Deutschland. Die Gutachter:innen äußern sich lobend über das didaktische Konzept, das dem Studiengang zu Grunde liegt.

1.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

1.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 MRVO): Den Studierenden des Masterstudiengangs „Occupational Therapy“ muss transparenter vermittelt werden, dass mit dem Abschluss keine deutsche Berufszulassung als staatlich anerkannte:r Ergotherapeut:in einhergeht.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Occupational Therapy“, insbesondere zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit

Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und öffentlich zugänglich machen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Die Hochschule muss die Berufung der im Aufwuchsplan für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren des Masterstudiengangs „Occupational Therapy“ anzeigen. Gesetzt den Fall, dass das Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagen-erfüllung noch nicht abgeschlossen ist, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die der Professur zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt wird.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy,*
- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy,*
- *Module Guide für den Masterstudiengang „Physiotherapy“ vom 18.05.2026,*
- *Module Guide für den Masterstudiengang „Occupational Therapy“ vom 18.05.2026,*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Health Innovation University (HIU) (RSPO),*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Physiotherapy“ mit dem Abschluss “Master of Science” am Department Gesundheitswissenschaften/Gesundheitspädagogik der HIU (SPO-PT) (liegt in der Entwurfsfassung vor),*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Occupational Therapy“ mit dem Abschluss “Master of Science” am Department Gesundheitswissenschaften/Gesundheitspädagogik der HIU (SPO-OT) (liegt in der Entwurfsfassung vor),*
- *Diploma Supplement „Physiotherapy“,*
- *Diploma Supplement „Occupational Therapy“.*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der englischsprachige, konsekutive Masterstudiengang „**Physiotherapy**“ ist gemäß § 2 der SPO-PT als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Der englischsprachige, konsekutive Masterstudiengang „**Occupational Therapy**“ ist gemäß § 2 der SPO-OT als Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Beide Studiengänge sind komplett in englischer Sprache ausgestaltet. Die Präsenz-Lehre wird dabei durch Selbstlernanteile ergänzt, die von der Hochschule begleitet werden. Die Modulhandbücher sowie die Studien- und Prüfungsordnungen liegen in einer englischen Lesefassung vor.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „**Physiotherapy**“ und „**Occupational Therapy**“ in § 28 Abs. 1 der RSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 28 Abs. 2 der RSPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang ist kein Profil ausgewiesen. Im Modul 4.3 „Master thesis (including data collection & writing) & exam“ (20 CP) des konsekutiven Masterstudiengangs „**Physiotherapy**“ ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Physiotherapie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Für den Studiengang ist kein Profil ausgewiesen. Im Modul 4.2 „Masterthesis and Research workshop (including data collection & writing)“ (20 CP) des konsekutiven Masterstudiengangs „**Occupational Therapy**“ ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Ergotherapie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Physiotherapy**“ sind gemäß § 5 der SPO-PT der Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor of Science) in Physiotherapie im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eine deutsche Berufsausbildung zur:zum Physiotherapeut:in mit staatlicher Abschlussprüfung sowie ein fachlich einschlägiger Abschluss eines Hochschulstudiums (z.B. Bachelor of Science in Angewandter Therapiewissenschaft) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Gemäß § 5 Abs. 3 und 6 der SPO-PT berechtigen im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse „zum Zugang, sofern ihre Gleichwertigkeit mit einem einschlägigen deutschen Hochschulabschluss festgestellt wird. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt nach Maßgabe von §28 RSPO. [...] Die Zulassung zum Masterstudium ersetzt nicht die berufsrechtliche Anerkennung als Physiotherapeutin oder Physiotherapeut in der Bundesrepublik Deutschland. Die Erteilung einer Berufserlaubnis richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder.“

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Occupational Therapy**“ sind gemäß § 5 der SPO-OT der Abschluss eines Hochschulstudiums (Bachelor of Science) in Ergotherapie im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eine Berufsausbildung zur:zum Ergotherapeut:in mit staatlicher Abschlussprüfung in Deutschland sowie ein fachlich einschlägiges Hochschulstudium (z.B. Bachelor of Science in Angewandter Therapiewissenschaft) im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten. Gemäß § 5 Abs. 3 und 6 der SPO-OT berechtigen im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse „zum Zugang, sofern ihre Gleichwertigkeit mit einem einschlägigen deutschen Hochschulabschluss festgestellt wird. Die Feststellung der Gleichwertigkeit erfolgt nach Maßgabe von §28 RSPO. [...] Die Zulassung zum Masterstudium ersetzt nicht die berufsrechtliche Anerkennung als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut in der Bundesrepublik Deutschland. Die Erteilung einer Berufserlaubnis richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder.“

Für die Zulassung zu den beiden englischsprachigen Studiengängen ist gemäß § 8 der RSPO „der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse durch einen standardisierten und international anerkannten Sprachtest zu führen. Als Mindestanforderung gelten ein Gesamtergebnis von IELTS 6.0 (overall) oder TOEFL iBT 80.“ Alle Bewerber:innen durchlaufen ein Aufnahmegespräch, „in dem ein Eindruck über verschiedene studienrelevante Fähigkeiten gewonnen werden soll. Für internationale Studienbewerberinnen und -bewerber kann alternativ zur Teilnahme am Aufnahmegespräch eine inhaltliche Überprüfung der Studierfähigkeit durch die Einreichung ergänzender Unterlagen erfolgen. Hierzu zählen insbesondere ein Motivationsschreiben, ein ta-

bellarischer Lebenslauf sowie eine Beschreibung der bisherigen Bildungs- und Berufserfahrungen.“ Deutsche Sprachkenntnisse werden für die Zulassung zu den Studiengängen nicht verlangt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Physiotherapy**“ wird gemäß § 3 Abs. 2 der SPO-PT der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „**Occupational Therapy**“ wird gemäß § 3 Abs. 2 der SPO-OT der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2025) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „**Physiotherapy**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der Studiengang „**Occupational Therapy**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbstlernzeit und Praxiszeiten. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note für beide Studiengänge wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 16 Abs. 3 der RSPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der Masterstudiengang „**Physiotherapy**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul 4.3 „Master thesis (including data collection & writing) & exam“ 570 Stunden an Workload (19 CP) und für die Verteidigung der Thesis 30 Stunden an Workload (ein CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 10 Abs. 2 der SPO-PT 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 754 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.846 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Masterstudiengang „**Occupational Therapy**“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul 4.2 „Master thesis (including data collection & writing) & exam“ 510 Stunden an Workload (17 CP), für den begleitenden Workshop 60 Stunden (zwei CP) und für die Verteidigung 30 Stunden (ein CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 10 Abs. 2 der SPO-OT 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 731 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 30 Stunden auf Praxiszeit und 2.839 Stunden auf die Selbstlernzeit. Insgesamt 30 Stunden Praxiszeiten werden mit jeweils zehn Stunden in den drei Modulen 1.6 „Professional occupation-centered leadership capstone I“, 2.4 „Enabling occupational performance goals - Occupational

Performance Coaching)", und 3.6 „Professional occupation-centered leadership capstone II“ ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen halten beide zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge für sinnvoll konzipiert und den Erwartungen an einen Masterstudiengang im Bereich der Physiotherapie und der Ergotherapie entsprechend.

Im Rahmen der Begutachtung vor Ort haben curriculare Unklarheiten eine Rolle gespielt. Die Gutachter:innen konnten aus den eingereichten Unterlagen nicht nachvollziehen, warum in beiden Studiengängen sogenannte Spezialisierungsmodule als Wahlpflichtmodule enthalten waren. In beiden Studiengängen standen vier Wahlpflichtmodule zur Auswahl, von denen die Studierenden im jeweils im zweiten und dritten Semester zwei belegen. Zum Ende des Studiums sind also vier von vier zur Auswahl stehenden Spezialisierungsmodulen belegt. Damit stellen die Module aus Sicht der Gutachter:innen keine Wahlpflichtmodule dar. Die Hochschule hat dies im Nachgang umgestaltet und die Modultitel entweder gekürzt und damit verständlicher gestaltet (Physiotherapy) bzw. die Spezialisierungen in Form von Wahlpflichtmodulen, zu Pflichtmodulen geändert.

Weitere Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren der Trägerwechsel der Hochschule hin zu einem internationalen Betreiber. Damit verbunden sprachen die Gutachter:innen mit der Hochschule über die Internationalisierungsstrategie, deren Teil beide zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind. Der partizipative und integrierende Einbezug der Hochschulbelegschaft im Transformationsprozess war ein über die verschiedenen Gesprächsrunden hinweg wiederkehrendes Thema.

Die Gewinnung professoralen Personals für beide Studiengänge sehen die Gutachter:innen als Herausforderung an, welcher die Hochschule durch internationale Ausschreibungen begegnen will und damit Personen adressiert, die zunächst keine deutsche Berufszulassung als Physiotherapeut:in/Ergotherapeut:in als Einstellungsvoraussetzung vorweisen können. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Im Kontext der Internationalisierung und Personalsuche sprachen die Gutachter:innen mit der Hochschule auch über Fragen der berufsrechtlichen Anerkennung im Bereich der Physiotherapie und der Ergotherapie. Internationale Studierende mit einem einschlägigem Bachelorabschluss in ihrem Heimatland (der Fokus liegt zunächst auf Indien) haben unter Umständen einen langen Weg bis zur berufsrechtlichen Anerkennung ihres Abschlusses in Deutschland. Die Gutachter:innen halten es hierbei für erforderlich, dass die Hochschule die Bewerber:innen auf der Website der Studiengänge ausdrücklich transparent darauf hinweist, dass mit dem Abschluss der Masterstudiengänge keine deutsche Berufszulassung als staatlich anerkannte:r Physiotherapeut:in bzw. Ergotherapeut:in einhergeht. Auch auf diesen Punkt ist die Hochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife umfassend eingegangen und hat dafür die Beschreibungen auf der Website der Studiengänge angepasst. Zudem wird ein Leitfaden für die Studienberatung zu diesem Thema entwickelt und aufbereitete Informationen an Recruiter weitergegeben. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass internationale Studieninteressierte frühzeitig über die berufsrechtlichen Aspekte in Deutschland informiert werden. Die Gutachter:innen begrüßen die Nacharbeiten und sehen die Thematik transparent aufgearbeitet.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Zielgruppe der beiden Studiengänge und danach, ob eine Adressat:innenanalyse durchgeführt wurde. Die Hochschule führt aus, dass sich die Studiengänge an Bachelorabsolvent:innen der Ergotherapie und Physiotherapie aus dem In- und Ausland richten, auch Absolvent:innen von Bachelorstudiengängen im Bereich der angewandten Therapiewissenschaften.

Die Gutachter:innen fragen nach, welche beruflichen Perspektiven Absolvent:innen konkret offenstehen, die über keine deutsche Berufszulassung als Ergotherapeut:in oder Physiotherapeut:in verfügen. Sie merken an, dass der Selbstbericht in der Darstellung der Berufschancen bislang vornehmlich auf den deutschen Arbeitsmarkt Bezug nimmt. Die Hochschule erklärt, dass die Erlangung der deutschen Berufszulassung für ausländische Studienbewerber:innen ohne deutsche Berufszulassung als Physiotherapeut:in/Ergotherapeut:in in der Verantwortung der Studierenden liegt und von diesen eigenständig beantragt werden muss. Die entsprechenden Zulassungsbedingungen und Hinweise zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sind auf der Website der Hochschule einsehbar. Die Hochschule legt dar, dass sie einen erheblichen Bedarf

am deutschen Gesundheitsmarkt an ausländischen Fachkräften in den Bereichen Ergotherapie und Physiotherapie sieht. Zugleich verfolgt sie das politische Ziel, sich aktiv für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in diesen Berufsfeldern einzusetzen. Als angestrebten Arbeitsmarkt für die Absolvent:innen benennt die Hochschule den deutschen bzw. europäischen Arbeitsmarkt, aber auch das Gesundheits- und Bildungssystem der Herkunftsländer der Studierenden. Die Gutachter:innen sehen für die Absolvent:innen gute berufliche Möglichkeiten und weisen darauf hin, dass der Bereich der Physio- und Ergotherapie Ausbildung in vielen Ländern weiter entwickelt ist, als in Deutschland, und die Studierenden teilweise eine bereits hohe fachliche Qualifikation mitbringen. Die berufsrechtliche Anerkennung stellt aus Sicht der Hochschule eine bürokratische Hürde dar. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule hierbei politisch aktiv sein will. Die Informationen auf der Website zu diesem Thema sind aus Sicht der Gutachter:innen zum Zeitpunkt der Begehung nicht aussagekräftig genug. Zudem ist davon auszugehen, dass ausländische Bewerber:innen sich mit den Eigenheiten des deutschen Ausbildungs- und Studiensystems und mit staatlichen Berufszulassungen, nicht hinreichend auskennen. Um die Studierenden zu schützen, halten es die Gutachter:innen für erforderlich, dass den Bewerber:innen beider Studiengänge transparenter vermittelt wird, dass mit dem Abschluss der Masterstudiengänge keine deutsche Berufszulassung als staatlich anerkannte:r Physiotherapeut:in/Ergotherapeut:in einhergeht. Die Hochschule hat auf diesen Punkt im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife reagiert. Für den Studiengang „Physiotherapy“ wurde auf der Website ein Passus hinzugefügt, dass für eine klinische Berufsausübung in Deutschland eine Berufszulassung nach deutschem Recht erforderlich ist und diese durch den Abschluss des Studiengangs nicht erworben werden kann. Die Hochschule hat einen Austausch mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vereinbart und plant auf Basis der gewonnen Erkenntnisse zur Anerkennung ausländischer Berufszulassungen einen strukturierten Leitfaden für die Studienberatung zu erstellen. Die aufbereiteten Informationen sollen auch an die Recruiter:innen weiterzugeben. Durch all diese Maßnahmen wird aus Sicht der Hochschule sichergestellt, dass die Studieninteressierten frühzeitig transparente und konsistente Informationen erhalten. Die Gutachter:innen halten das Maßnahmenpaket für geeignet, ausreichende Transparenz zum Thema berufsrechtliche Anerkennung ausländischer Abschlüsse herzustellen. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren die Informationen auf der Website des Studiengangs „Physiotherapy“ einsehbar, die Website des Studiengangs „Occupational Therapy“ ist noch nicht online. Angesichts dessen halten die Gutachter:innen den Auflagenvorschlag für den Studiengang „Occupational Therapy“ aufrecht, für den Studiengang „Physiotherapy“ sind die Informationen auf der Website aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wer die Aufnahmegespräche für die Studiengänge durchführt. Die Hochschule legt dar, dass die Aufnahmegespräche von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen bzw. den Studiengangsverantwortlichen durchgeführt werden und hierfür Leitfaden und Protokolle vorliegen. Auf Nachfrage erläutert die Hochschule exemplarisch, dass etwa bei Bewerber:innen für die psychologischen Studiengänge der Hochschule klar darauf hingewiesen wird, dass mit dem Abschluss keine Laufbahn als Psychotherapeut:in möglich ist. Gleiches gilt für die Berufszulassung als Ergotherapeut:in/Physiotherapeut:in mit dem Abschluss der beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass für internationale Bewerber:innen keine obligatorischen Aufnahmegespräche vorgesehen sind. Die Hochschule begründet dies damit, dass es sich um eine private Hochschule handle und Bewerber:innen, die die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllten, grundsätzlich zum Studium zugelassen würden.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Begründung der Hochschule, zunächst englischsprachige Masterstudiengänge und nicht englischsprachige Bachelorstudiengänge anzubieten. Die Hochschule führt aus, dass diese Entscheidung strategischer Natur ist und eng mit dem Trägerwechsel zur GEN Group verknüpft ist. Masterstudiengänge bieten eine größere Mobilität, da sie im Gegensatz zu Bachelorstudiengängen im Bereich Ergo-/Physiotherapie nicht berufsqualifizierend seien. Bei einem englischsprachigen Bachelorangebot in den Bereichen Ergo- und Physiotherapie besteht die Problematik, dass erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der staatlichen Abschlussprüfungen, die in Deutschland bislang nicht auf Englisch abgelegt werden können. Der Masterstudiengang daher der praktikablere und strategisch sinnvollere Einstieg in das englischsprachige Studienangebot. Die Gutachter:innen können die Entscheidungen für englischsprachige Masterstudiengänge nachvollziehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy,*
- *Diploma Supplement „Physiotherapy“,*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Physiotherapy“ mit dem Abschluss „Master of Science“ am Department Gesundheitswissenschaften/Gesundheitspädagogik HIU (SPO-PT) (liegt in der Entwurfsfassung vor),*
- *Modul Guide vom 18.05.2026,*
- <https://www.hi-university.de/de/programs/physiotherapy-master> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026).

Sachstand

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Physiotherapy“ erwerben vertiefte und spezialisierte fachliche Kompetenzen in ausgewählten physiotherapeutischen Handlungsfeldern (Orthopädie, Osteopathie, Neurologie oder Innere Medizin/Intensivmedizin). Sie verfügen über erweiterte diagnostische und therapeutische Fähigkeiten, ausgeprägte Kompetenzen im klinischen Entscheidungsprozess (Clinical Reasoning) sowie in der evidenzbasierten Praxis. Darüber hinaus erwerben sie umfassende wissenschaftliche und methodische Kompetenzen, die sie befähigen, eigenständig wissenschaftliche Projekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse fortgeschrittener Forschungsmethoden (inkl. Biostatistik, systematischer Reviews und Metaanalysen), wissenschaftliches Schreiben sowie die kritische Bewertung aktueller Forschungsliteratur.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, Leitungs- und Führungsaufgaben in unterschiedlichen Versorgungs- und Organisationskontexten zu übernehmen. Sie verfügen über Kompetenzen in Teamführung, interdisziplinärer Zusammenarbeit, Beratung sowie Qualitätsmanagement und können gesundheitsbezogene Entwicklungen kritisch reflektieren und mitgestalten. Ein weiterer Qualifikationsschwerpunkt liegt auf pädagogischen und kommunikativen Kompetenzen. Die Absolvent:innen sind befähigt, Lehr-, Lern- und Kommunikationsprozesse im akademischen sowie klinischen Kontext zu gestalten, Wissen adressatengerecht zu vermitteln und Lernende sowie Kolleg:innen anzuleiten.

Insgesamt verfügen die Absolvent:innen über vertieftes physiotherapeutisches Fachwissen, sichere Anwendung erweiterter diagnostischer und therapeutischer Verfahren, Kompetenzen in evidenzbasierter Entscheidungsfindung sowie im Bereich digitaler Gesundheitsversorgung und Telemedizin. Hinzu kommen die Beherrschung quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte, die Erstellung wissenschaftlicher Publikationen sowie kritische Analyse wissenschaftlicher Evidenz. Die Absolvent:innen verfügen über die Fähigkeit zur Führung interdisziplinärer Teams, zur patientenorientierten Beratung und Edukation, zur Anleitung und Mentoring von Lernenden sowie professionelle Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten auch im wissenschaftlichen Kontext.

Mit dem Abschluss des Studiengangs wird keine Berufszulassung als Physiotherapeut:in vergeben.

Der Studiengang qualifiziert für eine wissenschaftliche Laufbahn bis hin zur Promotion, indem er eine Auseinandersetzung mit Forschungsmethodik, die Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojekts sowie die Anfertigung einer Masterarbeit umfasst (vorbehaltlich der Erfüllung der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen promotionsberechtigter Hochschulen). Vorbehaltlich der berufsrechtlichen Anerkennung können Absolvent:innen z.B. in Akut- und Universitätskliniken,

Rehabilitationszentren, spezialisierten ambulante Praxen, Community-Health-Programmen, in Leitungs- und Führungsaufgaben, als fachliche Leitung physiotherapeutischer Abteilungen (mit Berufszulassung) und in der Steuerung interprofessioneller Teams tätig sein. Ohne eine in Deutschland anerkannte Berufszulassung als Physiotherapeut:in könne die Absolvent:innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt als in Forschungsprojekten, in Innovations- und Entwicklungsprojekten im Gesundheitswesen, in Lehrtätigkeiten, im Projekt- und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen oder in der Entwicklung und Implementierung innovativer Versorgungskonzepte tätig sein.

Die Entscheidung, den Studiengang vollständig in englischer Sprache durchzuführen, begründet die Hochschule damit, dass Englisch als internationale Wissenschaftssprache im Medizin- und Gesundheitssektor fungiert, aktuelle internationale Fachliteratur vornehmlich in englischer Sprache verfügbar ist, die Studierenden besser auf internationale Karrieremöglichkeiten und wissenschaftliche Vernetzung vorbereitet werden, der Studiengang für internationale Studierenden attraktiver ist und das interkulturelle Lernumfeld gefördert wird sowie mit den Anforderungen an ein internationales Masterprogramm.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Qualifikationsziele bilden die Qualifikationen und Kompetenzen national und international tätiger Physiotherapeut:innen ab und beziehen die relevanten Fachqualifikationsempfehlungen (siehe § 13 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“) ein. Dass die Absolvent:innen mit dem Abschluss ohne deutsche Berufszulassung als staatlich anerkannte:r Physiotherapeut:in nicht in Deutschland als Physiotherapeut:in tätig werden dürfen, wird den Bewerber:innen aus Sicht der Gutachter:innen nach den Nacharbeiten der Hochschule ausreichend transparent mitgeteilt. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben. Den Gutachter:innen leuchtet die englischsprachige Ausrichtung des Studiengangs ein und sie sehen die damit verknüpften, im Sachstand beschriebenen, nationalen und internationalen Berufsmöglichkeiten als gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy,*
- *Diploma Supplement „Occupational Therapy“,*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Occupational Therapy“ mit dem Abschluss „Master of Science“ am Department Gesundheitswissenschaften/Gesundheitspädagogik der HIU (SPO-OT) (liegt in der Entwurfsfassung vor),*
- *Module Guide vom 18.05.2026,*

Sachstand

Der Masterstudiengang „Occupational Therapy“ ist fachwissenschaftlich und professionsorientiert konzipiert. Neben der Sicherstellung einer hohen Qualität der therapeutischen Inhalte liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden, auf Managementkompetenzen sowie auf der zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Ergotherapie im Gesundheitswesen. Darüber hinaus unterstützt der Studiengang die Entwicklung einer reflektierten, professionellen ergotherapeutischen Identität. Die Qualifikationsziele orientieren sich an den Tuning Educational Structures in Europe (Degree Programmes in Occupational Therapy).

Die Studierenden analysieren und erläutern komplexe, kontextabhängige Zusammenhänge zwischen Menschen, Aktivitäten/Handlungen, Gesundheit und Wohlbefinden aus einer handlungsorientierten, gerechten und interdisziplinären Perspektive. Sie bewerten und integrieren dieses erweiterte Wissen sowie ihr kritisches Bewusstsein in ihre fachliche Handlungsfähigkeit. Die Studierenden zeigen die Fähigkeit und Verantwortung, ihr professionelles Wissen in traditionellen und neuen Arbeitsfeldern (Handlungsfeldern) nachhaltig anzuwenden, weiterzuentwickeln und umzusetzen. Sie verfügen über vertieftes Wissen und ein ausgeprägtes kritisches Bewusstsein für professionelles Denken und evidenzbasierte Praxis, das unterschiedliche Kontexte und Formen von Diversität kooperativ, ethisch und nachhaltig berücksichtigt. Darüber hinaus können sie fundiert über Forschungsmethoden, Forschungsethik, Qualitätsstandards und Normen argumentieren und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung, indem sie berufliche Innovationen reflektiert und nachhaltig umsetzen.

Die Studierenden erwerben spezialisierte wissenschaftliche Kompetenzen über Kommunikationsprozesse und ein kritisches Bewusstsein für forschungs- und handlungsorientierte Advocacy-

Ansätze. Sie sind in der Lage, komplexe Informationen zu Forschung und Innovation in der Ergotherapie und Ergotherapiewissenschaft national, international und in vielfältigen kulturellen Kontexten zu kommunizieren.

Absolvent:innen sind befähigt, komplexe klinische und organisatorische Herausforderungen zu meistern, inklusive Therapiekonzepte weiterzuentwickeln und gesundheitsfördernde Arbeits- und Versorgungsumgebungen zu fördern.

Mit dem Abschluss des Studiengangs wird keine Berufszulassung als Ergotherapeut:in vergeben.

Laut Selbstbericht ergeben „sich für die Absolvent*innen die folgenden beruflichen Perspektiven: Expert*in in allen ergotherapeutischen Handlungsfeldern (Advanced Occupational Therapy Practitioner); Forscher*in und Wissenschaftler*in; Dozent*in an Aus- und Weiterbildungsinstituten sowie Wissenschaftliche Mitarbeiter*in an Hochschulen; Tätigkeiten in therapeutisch-fachlichen Führungsebenen; berechtigt zu Promotion und Habilitation.“

Die Entscheidung, den Studiengang vollständig in englischer Sprache durchzuführen, begründet die Hochschule damit, dass Englisch als internationale Wissenschaftssprache im Medizin- und Gesundheitssektor fungiert, aktuelle internationale Fachliteratur vornehmlich in englischer Sprache verfügbar ist, die Studierenden besser auf internationale Karrieremöglichkeiten und wissenschaftliche Vernetzung vorbereitet werden, der Studiengang für internationale Studierenden attraktiver ist und das interkulturelle Lernumfeld gefördert wird sowie mit den Anforderungen an ein internationales Masterprogramm.

Die Website für den Studiengang ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorhanden (siehe Auflagenvorschlag zu § 12 Abs. 1 Satz 6 „Dokumentation und Veröffentlichung“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Qualifikationsziele bilden die Qualifikationen und Kompetenzen national und international tätiger Ergotherapeut:innen ab und beziehen die relevanten Fachqualifikationsempfehlungen ein. Dass die Absolvent:innen mit dem Abschluss, ohne deutsche Berufszulassung als staatlich anerkannte:r Ergotherapeut:in, nicht in Deutschland als Ergotherapeut:in tätig werden dürfen, wird den Bewerber:innen aus Sicht der Gutachter:innen nach den

Nacharbeiten der Hochschule grundsätzlich ausreichend transparent mitgeteilt. Die Website für den Studiengang ist allerdings noch nicht vorhanden, daher halten die Gutachter:innen den Auf-lagenvorschlag für den Studiengang „Occupational Therapy“ aufrecht. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikations-rahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 2 beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Den Studierenden des Masterstudiengangs „Occupational Therapy“ muss transparenter vermittelt werden, dass mit dem Abschluss keine deutsche Berufszulassung als staatlich anerkannte:r Ergotherapeut:in einhergeht.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Masterstudiengänge „Physiotherapy“ und „Occupational Therapy“ weisen studiengangsüber-greifende Module auf:

Dies betrifft die wissenschaftsvermittelnden Module 2.1 (Reflective Quantitative Research Occu-pation: Function, Participation and Health), 2.3 (Scientific Project Planning, Scientific & Grant Writing) und 3.3 (Research Colloquium including exposé draft). Dabei legt die Hochschule Wert auf eine besondere Beachtung fachspezifischer Themen und Studien aus der Ergo- bzw. Physi-otherapie, Fragestellungen und fachspezifischer Datenbanken. In den Modulprüfungen wird auf eine Ausrichtung in die jeweilige fachspezifisch-therapeutische Identität geachtet.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie Interprofessionalität in den beiden Studiengängen ge-fördert und z.B. in den Modulbeschreibungen abgebildet wird. Die Hochschule legt dar, dass die Studiengänge aus einem breiteren Studiengang der angewandten Therapiewissenschaften her-vorgegangen sind und nun zunächst als fachspezifische Studiengänge in Ergo- und Physiothe-rapie weitergeführt werden. Zudem strebt die Hochschule perspektivisch eine Wiederausweitung in Richtung interprofessioneller Studienangebote an. Es ist Teil der weiteren Hochschulstrategie

zu prüfen, wie die Studiengänge so modularisiert werden könnten, dass gemeinsame Lehrveranstaltungen, etwa in Querschnittsbereichen wie Digital Health, realisiert werden könnten. Die Gutachter:innen begrüßen die Absicht der Hochschule zur Ausweitung in interprofessioneller Lehrveranstaltungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- Selbstbericht für die Programmakkreditierung – „Physiotherapy“
- Study Plan „Physiotherapy“ vom 18.05.2026,
- Module Guide „Physiotherapy“ vom 18.05.2026.

Sachstand

Die Hochschule legt für den Masterstudiengang „Physiotherapy“ folgendes Curriculum vor:

Module	Module no.	1st Term	2nd Term	3rd Term	4th Term	ECTS-Credits	SWS
Advanced research methodology and biostatistics	1.1	5				5	3
Advanced diagnostics, clinical reasoning and evidence-based practice	1.2	5				5	3
Public health, health policy & community physiotherapy	1.3	5				5	3
Digital health & tele medicine	1.4	5				5	3
Leadership skills, team management & counselling	1.5	5				5	4
Teaching & mentoring	1.6	5				5	4
Systematic review & meta-analysis	2.1		6			6	3
Scientific project planning, scientific & grant writing	2.2		6			6	3
Research colloquium I including expose draft	2.3		6			6	4
Specialisation 1 Orthopaedics	2.4		6			6	5
Specialisation 2 Osteopathy	2.5		6			6	5
Digital assessment, biomarkers & movement analysis	3.1			6		6	4
Digital interventions & therapy	3.2			6		6	4
Specialisation 3 Neurology	3.3			6		6	5
Specialisation 4 Internal/Intensive Care Medicine	3.4			6		6	5
Student research project	3.5			6		6	2
Professional transfer and application in sport physiotherapy & geriatrics	4.1				5	5	4
Research colloquium II	4.2				5	5	3
Master thesis (including data collection & writing) & exam	4.3				20	20	0
ECTS-Credits in total		30	30	30	30	120	
Contact hours per week (SWS) - in total							67

Quelle: Anlage Studienverlaufsplan Physiotherapy

Das Curriculum umfasst drei thematische Säulen:

1. “Wissenschaft und Forschungsmethodik: M 1.1 Advanced research methodology and biostatistics, M 2.1 Systematic review & meta-analysis, M 2.2 Scientific project planning, scientific & grant writing, M 2.3 Research colloquium I including expose draft, M 4.2 Research colloquium II”
2. Physiotherapeutische Fachkompetenzen: M 1.2 Advanced diagnostics, clinical reasoning and evidence-based practice, M 1.4 Digital health & tele medicine, M 2.4 Specialisation 1: Orthopaedics; 2.5 Specialisation 2: Osteopathy, M 3.1 Digital assessment, biomarkers & movement analysis, M 3.2 Digital interventions & therapy, M 3.3 Specialisation 3: Neurology; 3.4 Specialization 4: Internal/Intensive Care Medicine, M 3.5 Student research project, M 4.1 Professional transfer and application in sport physiotherapy & geriatrics

3. Gesundheitswissenschaften und Pädagogik: M 1.3 Public health, health policy & community physiotherapy, M 1.5 Leadership skills, team management & counselling, M 1.6 Teaching & mentoring.”

Im ersten Semester erwerben die Studierenden theoretische, wissenschaftliche und klinische Kompetenzen in der Physiotherapie. Dabei vertiefen sie ihr Wissen in den Bereichen Forschungsdesign, Statistik, klinische Entscheidungsfindung und evidenzbasierte Behandlung. Ergänzend werden Kenntnisse in Gesundheitsversorgung, Prävention, digitalen Therapiestrategien sowie Führungs-, Lehr- und Beratungskompetenzen vermittelt.

Im zweiten Semester liegt der Schwerpunkt auf wissenschaftlicher Vertiefung: Die Studierenden beschäftigen sich intensiv mit Methoden der systematischen Literaturanalyse, der Projekt- und Antragserstellung und entwickeln eigene Forschungsfragen. Parallel dazu wählen sie eine Spezialisierung in Orthopädie, Osteopathie, Neurologie oder Innere/Intensivmedizin.

Das dritte Semester konzentriert sich auf Innovation, klinische Spezialisierung und technologische Verfahren. Dazu zählen digitale Diagnostik, bewegungsanalytische Methoden und technologiegestützte Therapieansätze. Durch weitere Spezialisierungen und die Durchführung eines eigenen Forschungsprojekts erweitern die Studierenden ihre praktische Expertise.

Im vierten Semester stehen die Anwendung und Konsolidierung des Gelernten im Mittelpunkt. Die Studierenden setzen ihre Spezialisierungen in der Praxis um, vertiefen ihre wissenschaftliche Arbeit im Forschungskolloquium und schließen den Studiengang mit der Masterarbeit ab.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs umfassen Vorlesungen, Seminare, praktische Übungen, Selbststudium, Projektstudium und Forschungskolloquien. Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten in den Spezialisierungsmodulen, können ihre Zeit in den Selbstlernphasen frei gestalten, wirken aktiv an der Umsetzung der Forschungskolloquien mit und wählen das Thema für das Student Research Project und die Masterthesis selbst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen hinterfragen, ob die vier Spezialisierungen in den Modulen 2.4, 2.5, 3.3 und 3.4 sinnvoll zusammenpassen, eine ausreichende fachliche Tiefe gewährleistet ist und ob alle Spezialisierungen verpflichtend zu belegen sind. Die Hochschule erklärt, dass die vier Spezialisierungen auf Basis eines internationalen Vergleichs relevanter Zukunftsfelder der Physiotherapie entwickelt worden sind. Eine Wahlmöglichkeit ist bewusst nicht vorgesehen, da alle vier Themen von der Hochschule als hochrelevant eingestuft werden. Hinsichtlich der Studienorganisation führt die Hochschule aus, dass am Ende der Studienphase alle erforderlichen CP der Module 3.3 und 3.4 erworben sein müssen und eine nicht passende zeitliche Belegung der einzelnen

Spezialisierungen, ggf. zu einer Studienverlängerung führt. Die Spezialisierungsmodule müssen deshalb in einer sinnvollen Reihenfolge belegt werden. Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden die in den vier Modulen erworbenen Kompetenzen abstrahieren und auf die Spezialisierungsfelder Sportphysiotherapie und Geriatrie transferieren sollen. Die Gutachter:innen merken an, dass der Titel der Module 2.4, 2.5, 3.3 und 3.4 „Specialization Ib/IIb“ inklusive der vier Spezialisierungen in Klammern, nicht nachvollziehbar ist. Für die Spezialisierung in Modul 4.1 gilt aus Sicht der Gutachter:innen dasselbe. Es müssen jeweils alle Spezialisierungen belegt werden, deshalb könnten die Module auch jeweils klar nach der Spezialisierung benannt werden. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Modulbezeichnungen der Spezialisierungsmodule Ia, IIa, Ib und IIb und Modul 4.1 im Modulhandbuch zu prüfen und dabei die Modulbezeichnungen anzupassen. Die Hochschule hat die Empfehlung im Nachgang der Begehung umgesetzt und die Modulbezeichnungen der Spezialisierungsmodule angepasst und auf vier deutlich abgegrenzte Module verteilt. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den Nacharbeiten.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule das Niveau und die Ausrichtung der Forschungsmethoden in den Studiengängen und geht dabei insbesondere auf die Rolle der qualitativen Forschung ein. Der Schwerpunkt liegt aufgrund der Erfahrungen aus bisherigen Studiengängen bewusst/absichtlich auf den quantitativen Methoden. Qualitative Forschung ist im Curriculum nicht explizit integriert. Damit die Studierenden bei Bedarf qualitative und quantitative Methoden erlernen können, werden für andere Studiengänge an der Hochschule freiwillig zu absolvierende Brückenkurse angeboten. Dies ist aus Sicht der Hochschule auch eine Möglichkeit für den vorliegenden Studiengang. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Hochschule grundsätzlich nachvollziehen. Nach ihrer Einschätzung sollten die, die Modulbeschreibungen hinsichtlich eines modernen, biopsychosozialen Verständnisses einer evidenzbasierten Physiotherapie und einer Methodenvielfalt der Forschungsmethoden überarbeitet werden. Der Punkt wurde durch die Hochschule in der Qualitätsverbesserungsschleife bearbeitet, das Verständnis einer evidenzbasierten Physiotherapie sowie einer Methodenvielfalt der Forschungsmethoden und einer biopsychosozialen Fundierung ist aus Sicht der Hochschule nun besser abgebildet. Die Gutachter:innen begrüßen die Nacharbeiten.

Die Gutachter:innen fragen nach, ob die pädagogischen Kompetenzen in den Studiengängen ausreichend vermittelt werden. Die Hochschule legt dar, dass pädagogische Inhalte im Modul 1.6 „Teaching & Mentoring“ verortet sind und dort ein grundlegender Einblick in pädagogische Konzepte vermittelt wird. Sie führt aus, dass eine gesundheitspädagogische Vollausbildung nicht Bestandteil der vorliegenden Studiengänge ist, sondern in entsprechenden anderen Studiengängen der Hochschule angeboten wird. Die Gutachter:innen halten dies für ausreichend.

Abschließend lassen sich die Gutachter:innen das Modul 3.2 „Digital interventions & therapy“ näher erläutern und fragen insbesondere nach der praktischen Umsetzung digitaler Inhalte. Die

Hochschule erklärt, dass für die tatsächliche Nutzung der BrainCloud neue Kooperationsverträge mit dem Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) abgeschlossen werden. Die BrainCloud als Ressource soll z.B. im Modul 3.2 zum Einsatz kommen. Am ukb ist ein gesamtes Team für den Bereich der digitalen Rehabilitation tätig, was die Zusammenarbeit inhaltlich und praktisch bereichert. Die Hochschule hebt die Vorteile hervor, die sich aus der Kooperation mit dem ukb ergeben, und verweist auf positive Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit. Die Gutachter:innen sehen in der Zusammenarbeit mit dem ukb, auf dessen Gelände sich das neue Hochschulgebäude in Berlin befindet, eine wertvolle Ressource für den Studiengang.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- Selbstbericht für die Programmakkreditierung – „Occupational Therapy“,
- Study Plan „Occupational Therapy“ vom 18.05.2026,
- Module Guide „Occupational Therapy“ vom 18.05.2026.

Sachstand

Die Hochschule legt für den Masterstudiengang „Occupational Therapy“ folgendes Curriculum vor:

Module	Module No.	1st Term	2nd Term	3rd Term	4th Term	ECTS-Credits	SWS
Advanced research methodology (including research ethics)	1.1	5				5	2
Conceptual Foundations of Occupational Science and Occupational Therapy	1.2	5				5	3
Diversity in Occupational Science and Occupational Therapy-the nature of human occupation	1.3	5				5	3
Global context, health systems and planetary health	1.4	5				5	4
Therapeutic Communication: Facilitating Change Clients	1.5	5				5	4
Professional occupation-centred leadership capstone I	1.6	5				5	4
Reflective qualitative research occupation: Function, Participation and Health	2.1		6			6	3
Reflective qualitative research occupation: Engagement and Meaning in Society	2.2		6			6	3
Scientific project planning, scientific & grant writing	2.3		6			6	2
Enabling Occupational Performance Goals - Occupational Performance Coaching	2.4		6			6	4
Complex relationship between neuroscience, occupation, environment and participation	2.5		6			6	4
Neurocognition and occupation	3.1			5		5	3
Digital innovation and technology to promote occupation	3.2			5		5	3
Research colloquium including exposé draft	3.3			5		5	3
Foundations of Occupation	3.4			5		5	4
Community-based Occupational Therapy	3.5			5		5	4
Professional occupation-centred leadership capstone II	3.6			5		5	4
Professional transfer and application of adequate shares of specialisation I & II in Mental Health (ASD through lifespan and Transfer and Application in Mental Health – Workplace)	4.1				10	10	6
Master thesis and Research workshop (including data collection & writing)	4.2				20	20	2
ECTS-Credits in total		30	30	30	30	120	
Contact hours per week (SWS) in total		20	16	21	8		65

Quelle: Anlage Studienverlaufsplan Occupational Therapy

Im ersten Semester erwerben die Studierenden Kompetenzen in zentralen wissenschaftlichen, theoretischen und ethischen Grundlagen der Occupational Science und Ergotherapie. Die Module behandeln Forschungsmethodik und -ethik, zentrale Theorien und Konzepte der Ergotherapie, Diversity-Perspektiven, globale Gesundheitssysteme, therapeutische Kommunikation sowie berufliche Führungskompetenzen. Das Semester schließt mit einem praxisnahen, evidenzbasierten Projekt ab, in dem das erworbene Wissen angewendet wird.

Das zweite Semester ist vornehmlich der wissenschaftlichen Vertiefung und Spezialisierung der evidenzbasierten Forschungskompetenzen in quantitativen und qualitativen Methoden sowie wissenschaftlichem Projekt- und Antragsschreiben gewidmet. Die Studierenden entwickeln eigene Forschungsfragen und planen Forschungsprojekte. Zudem wählen sie zwei Spezialisierungen aus aktuellen Ergotherapie-Schwerpunkten, z. B. Sensory Processing, Neuroscience, Foundations of Occupation oder Community-Based Ergotherapy.

Im dritten Semester erfolgt der Aufbau von innovativen Kompetenzen, klinischer Spezialisierung und Forschung. Der Fokus liegt auf neurokognitiven Prozessen, digitaler Innovationen und technologiegestützter Therapieansätze. Forschungskompetenzen werden im Research Colloquium gestärkt. Weitere Spezialisierungen in Foundations of Occupation und Community-Based Ergotherapy vertiefen theoretisches Wissen und Praxisanwendung. Das Semester endet mit einem praxisbezogenen, evidenzbasierten Projekt und der Übertragung wissenschaftlicher Prinzipien in ein komplexes, praxisorientiertes Thema.

Im vierten und letzten Semester folgen die Professionalisierung und wissenschaftliche Konsolidierung. Die Studierenden wenden ihre Spezialisierungen in der Praxis an, insbesondere in psychosozialen Handlungsfeldern wie Mental Health und Workplace Interventionen. Wahlpflichtmodule fördern reflektierte, evidenzbasierte Handlungskompetenzen über die Lebensspanne. Das Semester endet mit der Masterthesis und dem begleitenden Research Workshop, welcher die eigenständige wissenschaftliche Arbeit und Professionalisierung abschließen.

Die Lehr- und Lernformen des Studiengangs umfassen Vorlesungen, Seminare, Praktische Übungen, Selbststudium, Projektstudium und Forschungskolloquien. Der Studiengang setzt Moodle-basierte Lernräume, Vorbereitungsphasen, Übungen, interaktive Tools und kollaborative Methoden (z. B. Wikis, Foren, Glossare) ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen hinterfragen, ob die vier Spezialisierungen in den Modulen 2.4, 2.5, 3.3 und 3.4 sinnvoll zusammenpassen, eine ausreichende fachliche Tiefe gewährleistet ist und ob alle Spezialisierungen verpflichtend zu belegen sind. Die Hochschule führt aus, dass alle Studierenden sämtliche Spezialisierungsmodule durchlaufen, wobei die Reihenfolge variieren kann und

von der organisatorischen Planung der Hochschule abhängt. Bei der Auswahl der Spezialisierungen hat man sich an aktuellen Themen der Ergotherapie orientiert und dabei bewusst einen internationalen Blick eingenommen, anstatt sich an einem typisch deutschen Fachverständnis auszurichten. Eine Wahlmöglichkeit sei bewusst nicht vorgesehen, da alle vier Themen als hochrelevant eingestuft werden. Das Modul 4.1 zu Autismus erklärt die Hochschule mit seiner thematischen Breite: Es adressiert die gesamte Lebensspanne, fragt nach gesellschaftlicher Teilhabe und greift Fragen sozialer Gerechtigkeit auf, Themen, die international von wachsender Relevanz sind. Hinsichtlich der Studienorganisation führt die Hochschule aus, dass am Ende der Studienphase alle erforderlichen CP der Module 3.3 und 3.4 erworben sein müssen und eine nicht passende zeitliche Belegung der einzelnen Spezialisierungen, ggf. zu einer Studienverlängerung führt. Die Spezialisierungsmodule müssen deshalb in einer sinnvollen Reihenfolge belegt werden. Die Gutachter:innen merken an, dass der Titel der Module 2.4 und 2.5 sowie 3.4 und 3.5 „Specialization Ia/Ila – Ib/Ilb“ inklusive der vier Spezialisierungen in Klammern, nicht direkt einleuchtet. Für die Spezialisierung in Modul 4.1 gilt aus Sicht der Gutachter:innen dasselbe. Es müssen jeweils alle Spezialisierungen innerhalb der Module belegt werden, deshalb könnten die Module auch jeweils klar nach der Spezialisierung benannt werden. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Modulbezeichnungen der Spezialisierungsmodule 2.4, 2.5 und 3.4 und 3.5 sowie 4.1 im Modulhandbuch zu prüfen und dabei die Modulbezeichnungen anzupassen. Die Hochschule hat die Empfehlung im Nachgang der Begehung umgesetzt und die Modulbezeichnungen der Spezialisierungsmodule angepasst und auf vier deutlich abgegrenzte Module verteilt. Die Gutachter:innen zeigen sich zufrieden mit den Nacharbeiten.

Ferner sehen die Gutachter:innen im Thema Autismus nicht dieselbe Relevanz wie die Hochschule und empfehlen, die Schwerpunkte in Modul 4.1 entsprechend eines internationalen Verständnisses moderner Ergotherapie auszurichten. In diesem Kontext empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule auch, die englischen Fachbegrifflichkeiten der Modulbeschreibungen unter einem internationalen Verständnis moderner Ergotherapie zu prüfen. Die Hochschule konnte die Anmerkung der Gutachter:innen nachvollziehen und hat im Nachgang der Begehung alle Module hinsichtlich des weltweiten Standards der Fachbegrifflichkeiten (WFOT) sowie des Grundverständnisses von Occupational Therapy geprüft und überarbeitet. Modul 4.1 wurde umbenannt und hinsichtlich eines fachspezifischen internationalen Verständnisses von Occupation in spezifischen Handlungsfeldern überarbeitet. Der Fokus wurde im Modul 4.1 mehr auf das komplexe, mehrdimensionale Konzept Occupation gerichtet, das Co-Occupation, communitybasierte Partizipation, Identität, Occupational Justice, Diversität und Empowerment einbezieht. Die Gutachter:innen bewerten die Überarbeitungen als gelungen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut

und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule unterstützt Studierende bei der Planung von Auslandsaufenthalten durch individuelle Beratung durch das International Office und die Studiengangsleitung, die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Partnerhochschulen, der Erstellung von Learning Agreements nach ECTS-Richtlinien und transparente Anerkennungsverfahren nach der Lissabon-Konvention gemäß § 28 der RSPO.

Laut den Antworten auf die offenen Fragen der AHPGS hat die HIU im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategie das International Office als zentrale Koordinierungsstelle etabliert. Internationale Studierende werden durch ein umfassendes englischsprachiges Handbuch („Life in Berlin“) unterstützt, das Informationen zu Visum, Unterkunft, Krankenversicherung und akademischen Vorschriften enthält. Ergänzend dazu erhalten Studierende vor ihrer Ankunft strukturierte Informationspakete sowie persönliche Beratung. Das Kurs- und Verwaltungsangebot wurde zudem ins Englische übersetzt, akademisches und administratives Personal wurden in englischsprachiger Kommunikation geschult, auch wurden Orientierungsveranstaltungen zur sozialen und akademischen Integration eingeführt.

Studierende, die ins Ausland gehen möchten, erhalten strukturierte Unterstützung während des gesamten Mobilitätsprozesses, von Informationsveranstaltungen und individueller Beratung über die Vorbereitung von Learning Agreements bis hin zu finanzieller Beratung zu Erasmus+-Stipendien und weiteren Fördermöglichkeiten. Nach dem Auslandsaufenthalt werden Nachbesprechungen angeboten, um Lernergebnisse zu bewerten und Qualitätsverbesserungen voranzutreiben. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem International Office und den Programmkoordinatoren stellt sicher, dass Auslandssemester akademisch integriert sind und den Studienabschluss nicht verzögern.

Das internationale Partnernetzwerk wurde in den letzten Jahren ausgebaut und schafft konkrete Mobilitätswege insbesondere für Studierende der Gesundheitswissenschaften, Sozialarbeit, Psychologie und Pädagogik. Es umfasst Kooperationen in Europa, China und Israel sowie ein von der Daimler-Stiftung gefördertes Projekt in Botswana. Eine 3+1-Kooperationsvereinbarung mit der Hubei University of Science and Technology (China) sowie die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Bildungsmessen stärken die globale Sichtbarkeit der Hochschule zusätzlich.

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. In beiden Studiengängen bietet sich vornehmlich das dritte Semester als Option für einen Auslandsaufenthalt an, da hier die Spezialisierungsmodule und das Student Research Project Flexibilität ermöglichen. Die englischsprachige Ausrichtung der Studiengänge erleichtert die internationale Mobilität.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie die Hochschule internationale Studierende unterstützt und auf deren besondere Bedarfe eingeht. Durch den zu umfassenden Ausbau englischsprachiger Studiengänge ist ein starker Anstieg der internationalen Studierenden zu erwarten. Die Hochschule legt dar, dass das International Office derzeit stark ausgebaut wird. Auf der Ebene der Lehrenden sind Schulungen zur Kultursensibilität vorgesehen, um einen angemessenen Umgang mit einer zunehmend international zusammengesetzten Studierendenschaft zu gewährleisten. Auf struktureller Ebene führt die Hochschule weiter aus, dass z.B. eine Welcome Week zum Onboarding internationaler Studierender geplant ist, und den internationalen Studierenden ein Leitfaden für das Ankommen in Deutschland und Sprachkurse angeboten werden. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule verschiedene Aspekte der Internationalisierung gründlich angeht und diese Prozesse mit mehr Ressourcen unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in beiden Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachter:innen in § 28 der RSPO geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor),*

- <https://www.hi-university.de/de/programs/physiotherapy-master> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026).

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy,*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor).*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat verschiedene Informationen für die Studiengänge „Physiotherapy“ und „Occupational Therapy“ dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Auf Wunsch können Interessierte eine kostenlose Infomappe zu den Studiengängen anfordern, die Informationen zu Inhalten und Aufbau des Studiengangs, Zugangsvoraussetzungen, Berufsperspektiven, Studienverlauf und Praxisanteile sowie Studiengebühren und Finanzierungsmöglichkeiten bietet

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule hat die Website kurz vor der Begehung grundlegend umgestellt und dabei auch nach außen den Wechsel von der ehemaligen IB Hochschule zur Health Innovation University vollzogen. Der neuen Website des Studiengangs „Physiotherapy“ können die Gutachter:innen Informationen zu den Qualifikationszielen, Studienverlauf, Zulassungsbedingungen, Kosten und mögliche Berufsperspektiven entnehmen. Für den Studiengang „Occupational Therapy“ gibt es zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine eigene Website. Aus Sicht der Gutachter:innen sind dabei die in § 12 Abs. 1 Satz 6 der MRVO genannten Informationselemente „Modulbeschreibungen“, „Prüfungsanforderungen“ und „Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit chronischer Erkrankung“ nicht abgebildet.

Die Gutachter:innen halten es daher für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zu den Studiengängen, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentiert und veröffentlicht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- <https://www.hi-university.de/de> (zuletzt abgerufen am 08.05.2026)
- <https://www.hi-university.de/de/programs/physiotherapy-master> (zuletzt abgerufen am 18.05.2026).

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Für diesen Studiengang gibt es zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung eine Website, auf der jedoch nicht alle erforderlichen Elemente abgebildet sind. Die Gutachter:innen halten es daher für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zum Studiengang „Physiotherapy“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Physiotherapy“, insbesondere zu den Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und veröffentlichen.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- <https://www.hi-university.de/de> (zuletzt abgerufen am 08.05.2026)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung und der Gutachtenerstellung finden die Gutachter:innen keine studiengangsspezifische Website vor. Die Gutachter:innen halten es daher für erforderlich, dass die Hochschule Informationen zum Studiengang „Occupational Therapy“, insbesondere zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentiert und öffentlich zugänglich macht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss Informationen zum Studiengang „Occupational Therapy“, insbesondere zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen sowie zu Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, vollständig dokumentieren und öffentlich zugänglich machen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Als hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot wird über die Vizepräsidentschaft Lehre jährlich der hochschulweite „Tag der Lehre“ initiiert. Zu ausgewählten wissenschaftlichen Themen

können alle Lehrenden (intern/extern) sowie interessierte Mitarbeitende für einen Tag in die Diskussion gehen. Zudem findet ein halbjährlicher Online-Termin zum kollegialen Austausch über aktuelle Lehrthemen und -entwicklungen (z.B. letzter Austausch: Asynchrone Lehre) statt. Als vorherige Themen des Tages der Lehre des letzten Jahres nennt die Hochschule z.B.: „KI in der Lehre im Gesundheitswesen“ oder „KI in der Lehre - Chancen und Herausforderungen“.

Das strukturierte Verfahren zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrbeauftragten sieht gemäß § 120 des Berliner Hochschulgesetzes für die Vergabe von Lehraufträgen mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung sowie eine einschlägige berufliche Praxis vor.

Die Hochschule hat das berufliche Profil aller bisher verfügbaren Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete in den beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen und das Lehrdeputat hervor.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie die Lehrenden und Mitarbeiter:innen im Internationalisierungs- und dem dazugehörigen Transformationsprozess der Hochschule unterstützt werden. Die Hochschule führt aus, dass die Verwaltung formal weiterhin auf Deutsch als Amtssprache arbeitet, für alle relevanten Dokumente jedoch englische Lesefassungen erstellt werden. Hierfür wird DeepL eingesetzt, das von Sekretariat, Qualitätsmanagement, International Office, Moodle und der Website genutzt wird. Ergänzend dazu wurde für das Verwaltungsteam ein zwölfwöchiges intensives In-House-Sprachtraining auf Englisch durchgeführt. Bei Neueinstellungen in Verwaltung und Lehre werden Englischkenntnisse vorausgesetzt. Bei Beratungsgesprächen wird bei Bedarf auf sprachkundigere Kolleg:innen zurückgegriffen. Die Hochschule legt dar, dass die englischsprachigen Studiengänge ursprünglich zum 1. Oktober 2025 starten sollten und für die Umstellung zusätzliche Deputate bereitgestellt worden waren. Ressourcen, die durch nicht gestartete Studiengänge freigeworden sind, stehen dem Transformationsprozess zusätzlich zur Verfügung.

Die Hochschule erklärt, dass der thematische Schwerpunkt des Jahres 2025 auf der Transformation und dem Ausbau der Internationalisierung liegt. Unter Leitung der Head of Department wird ein einjähriger Workshop-Prozess durchgeführt, an dem Verwaltung und Lehrende partizipativ und aktiv beteiligt sind. Erkenntnisse und Elemente aus diesen Gesprächen werden in den Hochschulentwicklungsplan integriert. Die Hochschule betont ausdrücklich, dass Kolleg:innen nicht zur Übernahme englischsprachiger Lehre verpflichtet werden. Für neu einzustellende Lehrende in den internationalen Studiengängen wird möglichst auf Muttersprachler:innen gesetzt. Sprachkurse für die Dozierenden, teilweise mit muttersprachlichen Dozierenden, werden angeboten. Die Hochschule weist darauf hin, dass Englisch in der Forschung bereits Standard sei, in der Lehre

bisher jedoch weniger verbreitet ist. Zudem erhält die Hochschule kulturelle Unterstützung seitens des Trägers zur Vorbereitung auf den internationalen Aufwuchs. Die Gutachter:innen sehen, dass die Hochschule sich über einen längeren Zeitraum auf den Transformationsprozess im Zuge der Übernahme der Hochschule durch die internationale GEN Group vorbereitet hat. Die Belegschaft und die Studierenden wurden in diesen Prozess partizipativ und aktiv eingebunden. Die Gutachter:innen nehmen vor Ort eine positive Aufbruchsstimmung und eine hohe Motivation der Lehrenden wahr. Die Gutachter:innen bewerten den Transformations- und Internationalisierungsprozess zum Zeitpunkt der Begutachtung als bislang gelungen.

Die Gutachter:innen lassen sich den Zeitplan zur Besetzung noch offener Professuren erläutern und fragen nach Alternativszenarien für den Fall einer Nichtbesetzung. Die Hochschule erklärt, dass die Herausforderungen bei der Personalgewinnung in den Bereichen Ergo- und Physiotherapie bekannt sind und bereits seit dem Start der primärqualifizierenden Studiengänge im Jahr 2012 bestehen. Um die Chancen auf geeignete Bewerber:innen zu erhöhen, werden Stellen international ausgeschrieben. Das erste Semester kann in beiden Studiengängen mit internen Ressourcen abgedeckt werden. Für den Studiengang „Physiotherapy“ steht eine qualifizierte Studiengangsleitung zur Verfügung; im Studiengang „Occupational Therapy“ übernimmt eine Professur, die Ergotherapeutin ist, die Lehre zu Beginn. Die Ausschreibung für die Studiengangsleitung „Occupational Therapy“ mit dem Start im Wintersemester 2026/27 ist gestartet. Die Gutachter:innen schätzen Deutschland als vergleichsweise unattraktiven Standort für akademisches Personal aus den Bereichen Ergo- und Physiotherapie ein, da diese Berufsgruppen hierzulande einen geringeren gesellschaftlichen und beruflichen Stellenwert genießen als in anderen europäischen Ländern.

Die Gutachter:innen erkundigen sich zudem, ob die Berufszulassung der zu berufenden Professor:innen in den Ausschreibungen berücksichtigt wird. Die Hochschule legt dar, dass die Ausschreibungen gemäß dem Berliner Hochschulgesetz verfasst sind und auf Lehre und Forschung ausgerichtet sind; eine Berufszulassung für Physiotherapie oder Ergotherapie ist darin nicht vorgesehen. Die Gutachter:innen geben zu bedenken, dass ohne entsprechende Berufszulassung bestimmte Lehrformate, wie etwa klinische Anleitungen, nicht möglich sind.

Die Gutachter:innen halten die Besetzungschancen insgesamt für gegeben, insbesondere durch die internationale Ausschreibung, und bewerten Berlin als attraktiven Hochschulstandort. Zugleich fragen sie nach konkreten Alternativplänen für den Fall einer verzögerten Stellenbesetzung. Die Hochschule führt aus, dass ein aktives Netzwerk aus dem Studiengang Therapiewissenschaften vorhanden ist und ein Alternativplan mit Lehrbeauftragten umgesetzt werden kann.

Gleichwohl halten die Gutachter:innen es für notwendig, dass die Hochschule die Berufung der im Aufwuchsplan für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren anzeigt. Gesetzt den Fall,

dass das Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen ist, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung darzulegen, wie die der Professur zugeordnete Lehre übergangsweise anderweitig sichergestellt wird.

Die Hochschule hat im Nachgang der Begehung eine aktualisierte Personalaufwuchsplanung eingereicht. Aus dieser gehen verschiedene Aktualisierungen hinsichtlich der Berufszeitpunkte für Professuren hervor, sowie eine Übersicht zu den laufenden Berufungsverfahren (Stand Mai 2026). Die Hochschule vermerkt in der Aufwuchsplanung, dass die Planzahlen in der aktualisierten Aufwuchsplanung nicht überarbeitet wurden, da es wegen eines Staus in der Berliner Senatsverwaltung zum Mai 2026 noch keine belastbaren Prognosen zu den Studienstarts nach dem Sommersemester 2026 gibt. Der Studiengang „Occupational Therapy“ kann laut Hochschule aus diesem Grund erst zum Wintersemester 2026/2027 starten. Die Personalaufwuchsplanung hängt maßgeblich von der Auslastung und dem Start der Studiengänge ab. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und können die Aktualisierungen nachvollziehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende_Master Physiotherapy (MPHe),*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte_Master Physiotherapy (MPHe),*
- *Kurzprofile der Lehrenden (Kurzprofile),*
- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy,*
- *Aufwuchsplanung vom 19.05.2026,*
- *Berufungsordnung der HIU vom 15.09.2025.*

Sachstand

Da es sich um eine erstakkreditierung handelt, hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix für das erste Studienjahr der hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang werden acht hauptamtliche Lehrende tätig sein, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 40 SWS 70 % (28 SWS) abdecken werden. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten werden im ersten Studienjahr 30 % (12 SWS) der Lehre abdecken. Wenn alle geplanten Professuren besetzt sind, beträgt der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang 70 % (28 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten die Personalplanung für realistisch. Nach ihrer Einschätzung ist für die Lehre, vorausgesetzt, die Stellen werden wie geplant besetzt, ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden anderer Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Aus Sicht der Gutachter:innen muss die Hochschule die Berufung der im Aufwuchsplan für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren des Masterstudiengangs „Physiotherapy“ anzeigen. Gesetzt den Fall, dass das Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen ist, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die der Professur zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die Berufung der im Aufwuchsplan für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren des Masterstudiengangs „Physiotherapy“ anzeigen. Gesetzt den Fall, dass das Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen ist, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die der Professur zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt wird.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Lehrverflechtungsmatrix hL MOTE*
- *Kurzprofile der Lehrenden (Kurzprofile),*
- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy,*
- *Aufwuchsplanung vom 19.05.2026,*
- *Berufungsordnung der HIU vom 15.09.2025.*

Sachstand

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix für das erste Studienjahr der hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang werden fünf hauptamtliche Lehrende tätig sein, die von den im Studiengang im ersten Studienjahr zu erbringenden 36 SWS 100 % (36 SWS) abdecken werden. Wenn alle geplanten Professuren besetzt sind, beträgt der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang 100 % (36 SWS).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten die Personalplanung für einen Studienstart zum Wintersemester 2026/2027 für realistisch. Nach ihrer Einschätzung ist für die Lehre, vorausgesetzt, die Stellen werden wie geplant besetzt, ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden anderer Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Aus Sicht der Gutachter:innen muss die Hochschule die Berufung der im Aufwuchsplan für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren des Masterstudiengangs „Occupational Therapy“ anzeigen. Gesetzt den Fall, dass das Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen ist, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die der Professur zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die Berufung der im Aufwuchsplan für das erste Studienjahr vorgesehenen Professuren des Masterstudiengangs „Occupational Therapy“ anzeigen. Gesetzt den Fall, dass das Berufungsverfahren zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung noch nicht abgeschlossen ist, ist im Rahmen der studiengangsbezogenen Planung zu zeigen, wie die der Professur zugeordnete Lehre übergangsweise anders sichergestellt wird.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studienzentrum in Berlin ist zum Zeitpunkt der Antragseinreichung in einem mobilen Ersatzbau untergebracht. Es stehen fünf Seminarräume sowie ein Senatssaal, ausgestattet mit moderner Präsentations- und Medientechnik zur Verfügung. Die Hochschule hat über die Mitgliedschaft im Gesundheitscampus am „ukb e.V.“ (BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin gGmbH) zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, „darunter die Einbindung der brain cloud 1.0 (digitaler Therapie-raum) sowie die flexible Mitnutzung von Räumen der benachbarten Medizinischen Akademie des ukb, insbesondere an Lehrwochenenden, z. B. Werkstatt-, Therapie-, Sport- und Supervisionsräume.“

Im März 2026 erfolgt der Umzug in einen Neubau in Berlin mit einer Gesamtfläche von 1.613 qm. Im neuen Gebäude stehen zehn Seminarräume, teilbare Hybridvorlesungsräume, Aufenthaltsräume für Studierende und Mitarbeitende, zehn Büros, eine Bibliothek, ein Archiv sowie Lager- und Serverräume zur Verfügung.

Die Ausstattung der Bibliothek (inkl. Öffnungszeiten) am Standort Berlin beziffert die Hochschule auf einen Tisch und einen Computer, plus ein Drucker/Scanner, WLAN, ein Wiener Testsystem und 4.587 Medieneinheiten. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind: Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils 09:30– 13:30 Uhr, Mittwoch 09:30– 17:30 Uhr, Samstag an den Hochschulwochenenden 09:30– 16:00 Uhr, Sonntag an den Hochschulwochenenden 09:30–13:30 Uhr.

Als für die beiden Studiengänge einschlägigen, verfügbaren Online-Datenbanken nennt die Hochschule folgende Datenbanken: Psychology and Behavioral Sciences Collection (EBSCO), Thieme eBooks und eJournals (Thieme), DFG-geförderte Lizenzen für elektronische Medien ("Nationallizenzen"), Hogrefe eContent (Hogrefe), SKVdirect (Schulz-Kirchner Verlag), ProLog (ProLog Therapie- und Lernmittel GmbH), Psychotherapie Forum (Springer Nature). Dazu kommen Zugänge zu OPAC und der eBook Plattform "Ciando".

An nicht wissenschaftlichem Personal verfügt die Hochschule über folgende Stellen, jeweils im Anteil von Vollzeitäquivalenten:

- Akademisches Prüfungsamt und Archiv = 2,3,
- Bibliothek = 0,7,
- International Office = 0,5,
- IT = 0,1 (zzgl. Externe Dienstleister),
- Marketing/Vertrieb (inkl. Studienberatung) = 4,
- Praktikumskoordination/Career Service = 0,5,
- Qualitätsmanagement = 2,5,

- Referentin des Präsidiums = 0,8,
- Reinigung/Technik = 0,1,
- Studentische Mitarbeitende 0,4,
- Studienkoordination = 3,0,
- Verwaltung (Finanz- und Personalverwaltung) = 4,6,
- Zentrales Hochschulsekretariat und Sekretariate der Studienzentren = 1,5,
- Forschungskoordination+ Drittmittel = 0,4.

Die Hochschule plant im Zuge des geplanten Aufwuchses der Studienprogramme ein Ausbau des nicht wissenschaftlichen Personals. „Insbesondere ist geplant, die Stellenanteile in den Bereichen Bibliothek, Evaluation sowie im Prüfungsamt zu erhöhen, um den zusätzlichen organisatorischen und administrativen Anforderungen der neuen Studiengänge Rechnung zu tragen.

Der Bereich Internationales wird derzeit von zwei Mitarbeiterinnen betreut, die gemeinsam für das Studienzentrum Berlin und die Hochschule der Wirtschaft und Management (HDWM) tätig sind. Ab dem ersten Studienstart ist vorgesehen, am Studienzentrum Berlin eine 50-Prozent-Stelle für den Bereich Internationales einzurichten, um die Betreuung internationaler Aktivitäten und Studierender vor Ort sicherzustellen.“

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen lassen sich die Ressourcenausstattung der Studiengänge erläutern und fragen dabei insbesondere nach den Bibliotheksressourcen sowie dem Zugang zu Fachdatenbanken. Die Hochschule führt aus, dass die Kooperation mit dem ukb, das sich direkt auf dem gleichen Gelände befindet, eine wertvolle Ressource darstellt. Hinsichtlich der Bibliotheksausstattung legt die Hochschule dar, dass angesichts der internationalen Ausrichtung der Studiengänge verstärkt internationale, englischsprachige Literatur sowie englischsprachige Fachzeitschriften erworben werden. Die Bibliothek verfügt über ein regelmäßiges Budget, das in Abstimmung mit den Studiengangsverantwortlichen eingesetzt wird. Die Gutachter:innen erhalten den Eindruck, dass das Angebot an einschlägigen Online-Datenbanken ausbaubar ist und empfehlen der Hochschule, den Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Datenbanken auszubauen. Die Gutachter:innen erachten dabei Zugänge zu CINAHL, Cochrane und Springer für besonders relevant. Im Nachgang der Begehung erklärt die Hochschule, dass die Bibliothekskoordination sich derzeit um das Einholen von Preisangeboten bemüht. Die Gutachter:innen begrüßen die Pläne.

Um den Studierenden ein ortsunabhängiges Studieren zu ermöglichen, halten die Gutachter:innen es darüber hinaus für erforderlich, dass die Hochschule einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichtet. Die Hochschule ist sich dieser Thematik bewusst und gibt dazu im Nachgang der Begut-

achtung die Information, dass sich die Einrichtung eines Remote-Zugriffs auf die Hochschulbibliothek in Planung befindet; erste Gespräche mit dem IT-Support wurden bereits geführt. Die Umsetzung gestaltet sich aufgrund der spezifischen Infrastruktur der Hochschule, insbesondere der verteilten Standorte, heterogenen Systeme und unterschiedlichen Zugriffsmodalitäten, als komplex. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen konnten sich im Rahmen der Begehung einen Eindruck der neu bezogenen Hochschulräumlichkeiten auf dem Gelände des ukb in Berlin machen. Die Hochschule und die Studierenden begrüßen den Umzug in die neuen Räumlichkeiten ausdrücklich, und auch die Gutachter:innen halten das renovierte Gebäude für einwandfrei geeignet, den Hochschulbetrieb am Standort Berlin fortzuführen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule angemessene Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der Studiengänge gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Datenbanken ausbauen.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss einen VPN-Zugang für die Studierenden zur Nutzung der digitalen Bibliotheksressourcen auch von außerhalb des Campus einrichten.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Zugang zu studiengangsspezifischen Online-Datenbanken ausbauen. Die Gutachter:innen erachten z.B. Zugänge zu CINHAL, Cochrane und Springer für besonders relevant.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen für die beiden Studiengänge sind in § 11 Abs. 3 der RSPO definiert und geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge monieren diese, dass schriftliche Prüfungsleistungen in digitaler sowie in ausgedruckter Form abgegeben bzw. eingeschickt werden müssen. Dies erscheint den Studierenden nicht mehr zeitgemäß und nicht notwendig. Die Gutachter:innen teilen diese Sicht und empfehlen der Hochschule, auch mit Blick auf die erhoffte umfassende Ausweitung internationaler Studierender, die Abgabe von Prüfungsleistungen möglichst vollständig digital zu gestalten. Die Hochschule kann diesen Aspekt gut nachvollziehen und hat das Ziel, die Abgabe von Prüfungsleistungen bis 2027 vollständig digital zu gestalten, dafür

muss insbesondere die konsequente Digitalisierung der zugrunde liegenden Ablage- und Verwaltungsstrukturen erfolgen. Die Gutachter:innen nehmen die Zielsetzung der Hochschule zur Kenntnis.

Den Modulhandbüchern konnten die Gutachter:innen entnehmen, dass unter den „Requirements for Participation“ partiell Module hinterlegt sind, die inhaltlich nicht zusammenhängen oder z.B. im selben Semester liegen und parallel belegt werden. Wenn das Bestehen dieser Module jeweils als Voraussetzung für das Belegen eines Moduls im selben Semester gilt, kommt es zu Problemen bei der Einhaltung der Regelstudienzeit, weil die vorgesehenen Studienverläufe nicht mehr möglich wären. Die Gutachter:innen halten es daher für erforderlich, dass die Hochschule die „Requirements for Participation“ in beiden Modulhandbüchern hinsichtlich der Gewährleistung der Studierbarkeit und Einhaltung der Regelstudienzeit gründlich prüft und die Voraussetzungen ggf. streicht. Die Hochschule hat den Sachverhalt im Nachgang der Begehung geprüft und die „Requirements for Participation“ aus beiden Modulhandbüchern entfernt. Die Gutachter:innen begrüßen die Überarbeitungen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen beider Studiengänge wird den Gutachter:innen deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen nach der Bewertung durch die Gutachter:innen in beiden Studiengängen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte beider Studiengänge wird von den Gutachter:innen als sachgerecht und angemessen eingestuft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor),*
- *Module Guide für den Masterstudiengang „Physiotherapy“ vom 18.05.2026,*
- *Studien- und Prüfungsordnung „Physiotherapy“ mit dem Abschluss „Master of Science“ am Department Gesundheitswissenschaften/Gesundheitspädagogik der HIU (SPO-PT) (liegt in der Entwurfsfassung vor).*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Physiotherapy“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In den Modulen sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten

bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf erbringen die Studierenden neun mündliche Prüfungen, sechs OSCE-Stil simulierte Fallbeispiele, jeweils eine schriftliche Arbeit, eine Klausur, ein Research Exposé, eine Fallstudie und die Masterthesis. Im ersten Semester leisten die Studierenden sieben Prüfungen ab, im zweiten und dritten Semester jeweils fünf Prüfungen und im vierten Semester drei Prüfungen.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Dem Modulhandbuch konnten die Gutachter:innen eine Besonderheit entnehmen. In verschiedenen Modulen hat die Hochschule unter der „Requirements for Awarding ECTS Credits“ die beiden Bedingungen „Active Participation“ und „Preparing for the module“ hinterlegt. Die konkrete Operationalisierung der beiden Bedingungen konnten die Gutachter:innen der Studien- und Prüfungsordnung nicht entnehmen. Die Hochschule legt dar, dass dies eine Art Tradition aus anderen Studiengängen ist und eine Teilnahme in Präsenz für die Lehrenden wichtig ist, da die Studierenden aktiv in den Prozess einbezogen werden sollen. Es handelt sich dabei, laut Hochschule, nicht um eine reine Präsenzpflcht. Die Gutachter:innen können den Hintergrund der Bedingung für die Vergabe von Leistungspunkten nachvollziehen, in Präsenz funktionieren verschiedenen Formate besser. Jedoch müssten die präzisen Bedingungen für „Active Participation“ und „Preparing for the module“ aus ihrer Sicht in den Ordnungen klar und transparent geregelt sein. Im Nachgang der Begehung hat die Hochschule die beiden Bedingungen zur Vergabe von Leistungspunkten aus dem Modulhandbuch gestrichen, da diese nicht zur Vergabe von Leistungspunkten beitragen. Die Gutachter:innen befürworten die Nacharbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Abgabe von Prüfungsleistungen möglichst vollständig digital gestalten.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor),*
- *Module Guide für den Masterstudiengang „Occupational Therapy“ vom 18.05.2026,*

- *Studien- und Prüfungsordnung „Occupational Therapy“ mit dem Abschluss „Master of Science“ am Department Gesundheitswissenschaften/Gesundheitspädagogik der HIU (SPO-OT) (liegt in der Entwurfsfassung vor).*

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Occupational Therapy“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In den Modulen sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Im Studienverlauf erbringen die Studierenden vier praktische Projekte mit wissenschaftlicher Reflexion, drei Reflexionsberichte, jeweils zwei mündliche Gruppenprüfungen, zwei Scoping Reviews, zwei Hausarbeiten, eine mündliche Einzelprüfung, eine Fallbasierte Prüfung, eine Posterpräsentation, ein Forschungsexposé, ein wissenschaftlicher Projektplan und die Masterthesis. Im ersten Semester leisten die Studierenden sechs Prüfungen ab, im zweiten und dritten Semester jeweils fünf Prüfungen und im vierten Semester zwei Prüfungen.

Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Abgabe von Prüfungsleistungen möglichst vollständig digital gestalten.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für beide Studiengänge gilt, dass gemäß § 18 Abs.1 der RSPO einzelne Prüfungen und die Abschlussarbeit/Thesis bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden können

Die Studierenden können während des gesamten Studiums individuell unterstützt werden und die Sprechstunden der Lehrenden sowie die zentralen Beratungs- und Serviceeinrichtungen der Hochschule in Anspruch nehmen. Dazu gehören unter anderem das Hochschulsekretariat, das Akademische Prüfungsamt, die Bibliothek, die Studienkoordination, die Studiendekan:innen und die Leitung des jeweiligen Studiengangs. Bei technischen Fragen zur digitalen Lehre steht der:die

IT-Beauftragte zur Verfügung. Für weitere spezifische Anliegen, wie Gleichstellung oder vertrauliche Beratung, sind zusätzliche Ansprechpartner:innen benannt.

Die Hochschule erläutert die Möglichkeiten und Beratungsangebote zu finanziellen Förderleistungen. Studierende haben Zugang zu verschiedenen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, darunter BAföG, Kindergeld (für Personen unter 25 Jahren in Ausbildung) sowie Stipendien von Begabtenförderungswerken und Stiftungen. Diese Fördermöglichkeiten sind im Download-Material zum Studiengang aufgeführt und werden auch in der Informationsveranstaltung sowie im Aufnahmegespräch thematisiert. Darüber hinaus bietet die Hochschule individuelle Beratung durch die Studienberatung an. Fragen rund um Stipendien können zudem mit der Studiengangsleitung oder einer Lehrkraft des Vertrauens besprochen werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob Stipendien oder Ähnliches für Studierende vorgesehen sind. Die Hochschule erklärt, dass Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit zentrale Themen für die Hochschule sind, die bis in jüngster Vergangenheit in der sozialen Tradition des Internationalen Bundes stand. Im Austausch mit dem neuen Betreiber bestehe der ausdrückliche Wille, Bildungschancen nicht an monetäre Voraussetzungen zu knüpfen, weshalb das Angebot von Stipendien angestrebt werde. Die Hochschule räumt jedoch ein, dass der Prozess durch den jüngsten Trägerwechsel ins Stocken geraten sei. Eine Reduktion der Studiengebühren bei Überschreitung der Regelstudienzeit ist nach aktuellem Stand nicht vorgesehen. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Hochschule den Studierenden Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bietet, sehen die fortlaufenden vollen Zahlungen nach Überschreitung der Regelstudienzeit aber kritisch.

Die Gutachter:innen lassen sich Aufgaben und Ausgestaltung der Studienberatung erläutern und fragen insbesondere danach, wie sich diese im Zuge des Internationalisierungsprozesses weiterentwickelt. Die Hochschule führt aus, dass das International Office die Studienberatung unterstützt und eine Welcome Week sowie entsprechende Beratungsstrukturen aufgebaut werden. Um Visa-Angelegenheiten internationaler Studierender Rechnung zu tragen, ist ein späterer Semesterstart vorgesehen. Darüber hinaus engagiert die Hochschule erfahrene Personen von anderen Hochschulen mit umfangreicher internationaler Erfahrung, die die eigenen Mitarbeiter:innen im Umgang mit internationalen Studierenden schulen. Die Hochschule legt dar, dass verschiedene spezialisierte Anlaufstellen existieren: Fragen zu Studiengebühren werden an die Buchhaltung verwiesen, Fragen zur Studienorganisation an die Studienkoordinator:innen, prüfungsbezogene Anliegen an das Prüfungsamt und die Praktikumskoordination werden gemeinsam mit dem Career Service wahrgenommen. Eine Liste der Ansprechpartner:innen ist auf

Moodle veröffentlicht und wird monatlich aktualisiert. Die Gutachter:innen sehen ein klares, zugängliches und transparentes System für die Beratung der Studierenden etabliert.

Die Gutachter:innen erfragen die Ausgestaltung der Studierendenvertretung an der Hochschule. Die Hochschule legt dar, dass es früher einen AStA gab, dieser jedoch aufgrund mangelnden Interesses seitens der Studierenden eingestellt wurde. Das Interesse an hochschulorganisatorischen Themen ist generell gering und stammt erfahrungsgemäß eher aus den Vollzeitstudiengängen. Mit einem steigenden Engagement internationaler Studierender in diesem Bereich rechnet die Hochschule nach eigener Einschätzung nicht. Die Hochschule führt aus, dass gleichwohl eine Studierendenvertretung im akademischen Senat vorhanden ist. Darüber hinaus existieren Kurssprecher:innentreffen als niedrigschwelliges Format der Studierendenbeteiligung. Die Hochschule verweist zudem auf einen Sieben-Punkte-Plan zur Sicherstellung eines fortlaufenden, partizipativen Monitorings der Studiengänge, der als Anlage vorliegt und sukzessive umgesetzt wird. Die Gutachter:innen sehen verschiedene Formate für die studentische Partizipation gegeben und wertschätzen die Bemühungen der Hochschule in diesem Bereich.

Abschließend sehen die Gutachter:innen die Studierbarkeit in beiden Studiengängen als gegeben an. Sie konnte sich überzeugen, dass den Studierenden ausreichend Beratungsangebote zur Verfügung stehen, die sie problemlos in Anspruch nehmen können. Die anwesenden Studierenden schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und heben die gute Betreuung, die Flexibilität und das Engagement der Lehrenden hervor. Der durchschnittlichen Arbeitsaufwand in beiden Studiengängen wird von den Gutachter:innen als angemessen eingeschätzt. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann jeweils innerhalb eines Semesters erreicht werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU RSPO) (liegt in der Entwurfssfassung vor),*
- *Study Plan „Physiotherapy“ vom 18.05.2026,*
- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy,*
- *7 Punkte Plan Sicherstellung partizipatives Monitoring.*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studi-

engangs „Physiotherapy“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor),*
- *Studienverlaufsplan – Occupational Therapy*
- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy*
- *7 Punkte Plan Sicherstellung partizipatives Monitoring*

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „Occupational Therapy“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

./.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen begrüßen, dass sich die Lehrenden der beiden Studiengänge an den Kongressen und Tagungen der jeweils relevanten Fachgesellschaften und Verbänden auf nationaler und internationaler Ebene beteiligen und somit am Fachdiskurs der Physio- bzw. Ergotherapie partizipieren. Die Hochschule legt dar, dass in beiden Studiengängen verschiedene Mechanismen zur Aktualisierung der Studieninhalte vorgesehen sind. In einem jährlichen Turnus wird eine Curriculums-Werkstatt durchgeführt, in der sich alle Modulverantwortlichen zur gemeinsamen Reflexion und Weiterentwicklung des Curriculums treffen. Die Kommission Studium und Lehre führt regelmäßig Sitzungen zur Diskussion und zu Verbesserungsvorschlägen durch. Die Punkte speisen sich auch aus den Ergebnissen der systematischen Modulevaluation der Studierenden zu Inhalt, Methodik und Workload jedes Moduls. Das Feedback von Absolvent:innen und Alumni über die Relevanz der Studieninhalte für die berufliche Praxis fließt ebenfalls in die Aktualisierungen mit ein, wie auch Inhalte aktueller Forschung über die forschungsaktiven Lehrenden. Die Gutachter:innen halten die dargestellten Maßnahmen, Austauschformate und Beteiligungen für geeignet, die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten. Die Curricula orientieren sich an den relevanten fachlichen Richtlinien. In Verbindung mit der Partizipation am Fachdiskurs auf Kongressen etc. sind die Berücksichtigung des nationalen und internationalen Diskurses sowie die kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze in beiden Studiengängen aus Sicht der Gutachter:innen gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die Lehrenden beteiligen sich an nationalen und internationalen

Forschungskongressen, führen eigene Forschungsprojekte durch und halten sich durch Literaturrecherchen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an den Richtlinien der World Confederation for Physical Therapy (WCPT) und dem European Qualifications Framework. Es ist geplant, dass die Lehrenden bzw. die Hochschule Mitglieder in Fachgesellschaften wie der WCPT, dem Deutschen Verband für Physiotherapie (ZVK) und internationalen Research Networks werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy*

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die Lehrenden beteiligen sich an nationalen und internationalen Forschungskongressen von Verbänden und Organisationen wie der World Federation of Occupational Therapists (WFOT), European Network of Occupational Therapy in Higher Education (ENOTHE), Council of Occupational Therapists for the European Countries (COTEC), Deutscher Verband Ergotherapie (DVE), Deutsche Gesellschaft für Ergotherapiewissenschaft e.V. (DGEW), deutsche Occupational Science (dOS) und sind z.T. Mitglieder in den genannten Vereinigungen. Ferner führen die Lehrenden eigene Forschungsprojekte in der ergotherapeutischen Forschung und Praxis durch und halten sich durch Literaturrecherchen zu aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden.

Die Konzeption des Studiengangs orientiert sich an den Richtlinien der World Federation of Occupational Therapists (WFOT), des European Network of Occupational Therapy in Higher Education (ENOTHE) und des Council of Occupational Therapists for the European Countries (COTEC).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß dem Qualitätssicherungskonzept der Hochschule ist die Verantwortung für das Qualitätsmanagementsystem der HIU auf mehrere Ebenen verteilt und in klaren Zuständigkeiten verankert. Die Gesamtverantwortung liegt beim Präsidium, das für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, die Sicherstellung transparenter Entscheidungsstrukturen sowie die Beschlussfassung über den jährlichen Qualitätsbericht zuständig ist. Auf operativer Ebene nimmt der:die von der Hochschulleitung ernannte Qualitätskoordinator:in eine zentrale Funktion wahr: Er:Sie entwickelt und pflegt die Verfahrensanweisungen, implementiert und wertet die Evaluationen aus, koordiniert den Qualitätszirkel und erstellt den jährlichen Qualitätsbericht. Die inhaltliche und didaktische Verantwortung für die einzelnen Studiengänge liegt bei den Studiengangleitungen, die zugleich für deren kontinuierliche Weiterentwicklung zuständig sind. Die Studiendekan:innen verantworten die ordnungsgemäße Planung und Durchführung des Lehrbetriebs sowie der Prüfungen an ihren jeweiligen Studienzentren und nehmen damit eine Schlüsselrolle in der operativen Qualitätssicherung ein. Die Einhaltung der Prüfungsstandards wird durch das Akademische Prüfungsamt und den Prüfungsausschuss überwacht. Ungewöhnliche Abweichungen bei Prüfungsergebnissen sind an die Studiengangleitungen und das Präsidium zu melden. Die Heads of Department sind in die jährliche Strategieentwicklung eingebunden und erhalten die semesterweise erhobenen Monitoring-Kennzahlen zur Steuerung ihres Verantwortungsbereichs. Als zentrales Diskussions- und Koordinationsgremium fungiert der Qualitätszirkel, dem Vertreter:innen aus Präsidium, Verwaltungsleitung, Studiendekanat, Studiengangleitungen, Marketing sowie der Stabsstelle Qualitätsmanagement angehören. Er tagt mindestens einmal pro Semester.

Zur systematischen Bewertung der Qualität in Lehre, Forschung und Service setzt die HIU ein mehrstufiges Evaluationssystem ein, das quantitative Kennzahlen mit qualitativen Befragungsinstrumenten verbindet. Kernstück der Lehrevaluation ist die semesterweise durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation, bei der Studierende Lehrende und Lehrveranstaltungen anonym und digital hinsichtlich ihrer didaktischen und inhaltlichen Qualität sowie der Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele bewerten. Die zugrunde liegenden Qualitätskriterien werden in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe kontinuierlich weiterentwickelt.

Ergänzend führt die Hochschule Absolvent:innenbefragungen in zwei Varianten durch: Unmittelbar im Abschlussemester werden Zufriedenheit mit dem Studienverlauf sowie der Verbleib der

Absolvent:innen erhoben; eine Nachbefragung ein bis drei Jahre nach Studienabschluss gibt Aufschluss über Berufseinstieg, Berufsbefähigung und den wahrgenommenen Nutzen des Theorie-Praxis-Transfers. Alle aktiven Studierenden werden darüber hinaus im Rahmen einer regelmäßigen Studierendenzufriedenheitsbefragung zu Ressourcen, Beratungs- und Betreuungsangeboten, Informationsqualität, Lehr- und Prüfungsorganisation sowie Arbeitsbelastung befragt. Zusätzlich ist eine Mitarbeiter:innenzufriedenheitsbefragung als Instrument vorgesehen.

Flankiert werden diese Befragungen durch ein semesterweises Monitoring quantitativer Kennzahlen, das Studierenden- und Bewerber:innenzahlen, Drop-Out-Quoten, Prüfungsergebnisse, Studienverläufe sowie Forschungsbudgets umfasst und von Prüfungsamt, Vertrieb und Verwaltungszentrum gemeinsam erhoben wird.

Die Hochschule hat einen strukturierten Prozess etabliert, der sicherstellen soll, dass Evaluationsergebnisse systematisch ausgewertet, kommuniziert und in konkrete Maßnahmen überführt werden. Nach Abschluss der jeweiligen Evaluation werden die Ergebnisse an alle relevanten Entscheidungsträger weitergeleitet, darunter Hochschulleitung, Studiendekan:innen, Studiengangleitungen, Verwaltungsleitung und Marketing. Den Studierenden werden die Ergebnisse über die Lernplattform Moodle zugänglich gemacht, um Transparenz zu gewährleisten.

Die inhaltliche Diskussion der Ergebnisse sowie die Ableitung von Handlungsmaßnahmen erfolgen im Qualitätszirkel, der als zentrales Reflexions- und Steuerungsgremium fungiert. Auf dieser Grundlage werden Verbesserungsmaßnahmen entwickelt, die je nach Befund in die Studiengangsgestaltung, die Lehrorganisation oder die Servicebereiche einfließen. Im Rahmen des Beschwerdemanagements obliegt die Nachverfolgung ergriffener Maßnahmen dem:der Qualitätskoordinator:in. Die Ergebnisse des Monitorings sowie der Evaluationen werden darüber hinaus unmittelbar in die jährliche Strategieplanung eingespeist und bilden damit eine kontinuierliche Grundlage für die Hochschulentwicklung. Abschließend fasst der:die Qualitätskoordinator:in alle Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen einmal jährlich in einem Qualitätsbericht zusammen, der vom Präsidium beschlossen, dem Akademischen Senat zur Stellungnahme vorgelegt und anschließend veröffentlicht wird.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie die Hochschule mit Evaluationsergebnissen umgeht und auf welchem Wege diese an die Beteiligten rückgemeldet werden. Die Hochschule erläutert, dass jährlich ein Qualitätszirkel stattfindet, in den Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagements eingebunden sind und der die Durchführung und Auswertung von Evaluationen koordiniert. Künftig sollen auch die Bereiche Marketing und IT in diesen Zirkel einbezogen werden. Eine Beteiligung von Studierenden am Qualitätszirkel ist nicht vorgesehen. Dieser ist als internes Format konzipiert. Darüber hinaus werden auf Modulebene Zwischenevaluationen durchgeführt, um noch

während des laufenden Moduls Maßnahmen ergreifen zu können. Eine Lehrendenbefragung findet jeweils am Modulende statt, die Ergebnisse werden bisher nur mit den Studiengangsleitungen besprochen.

Die Hochschule legt dar, dass das Evaluationssystem durch den Trägerwechsel in einem Umstellungsprozess ist. Bedingt durch eine Eigenheit des ehemaligen Trägers der Hochschule dürfen die Evaluationsergebnisse der Lehrenden bis zum Trägerwechsel nicht an die Hochschulleitung gehen. Aus dem Qualitätssicherungskonzept konnten die Gutachter:innen keinen Mechanismus entnehmen, über den die Studierenden adäquat und strukturell über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen der Evaluationen informiert werden. Die Gutachter:innen halten es daher für erforderlich, dass die an Evaluationen Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden. Dies gilt insbesondere für die Studierenden.

Aus Sicht der Gutachter:innen unterliegen beide Studiengänge durch die dargestellten Maßnahmen und Evaluationsinstrumente einem kontinuierlichen Monitoring. Ferner sind Formate etabliert, aus den Ergebnissen Weiterentwicklungen, Aktualisierungen und Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs beider Studiengänge abzuleiten sind (siehe Kriterium § 13 „Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“). Die Hochschule ist aktiv bemüht, die Partizipation der Studierenden zu verbessern (z. B. 7-Punkte-Plan Sicherstellung partizipatives Monitoring – siehe Kriterium § 12 Abs. 5 „Studierbarkeit“).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy,*
- *Qualitätssicherungskonzept - Qualitätssicherung und –entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) vom 13.05.2026.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy,*
- *Qualitätssicherungskonzept - Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE) vom 13.05.2026.*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HIU verfügt über ein Gleichstellungskonzept, das sich am Grundgesetz, am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie am Berliner Hochschulgesetz orientiert. Vielfalt wird entsprechend dem Leitbild der Hochschule wertgeschätzt und aktiv gefördert. Zu diesem Zweck wurde eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt, für deren Tätigkeit angemessene Arbeitsbedingungen bereitgestellt werden.

Student:innen und Mitarbeiter:innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten auf Grundlage verschiedener gesetzlicher Regelungen, wie dem Berliner Hochschulgesetz, dem Sozialgesetzbuch IX und dem AGG, Nachteilsausgleiche. Diese betreffen unter anderem die barrierefreie und behindertengerechte Gestaltung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Erbringung von Studienleistungen.

Zur Förderung einer geschlechtergerechten Teilhabe unterstützt die Hochschule die Vereinbarkeit von Familie mit Studium, Lehre und Beruf. Um insbesondere Eltern sowie pflegende Angehörige zu entlasten, enthält die Prüfungsordnung Sonderregelungen zur Studiendauer und zu Prüfungsfristen, einschließlich Bestimmungen zu Mutterschutz, Elternzeit, Urlaubssemestern und Fristverlängerungen. Zudem stehen während der Lehrzeiten spezielle Rückzugsräume für Studierende mit Kindern zur Verfügung.

Die Berücksichtigung von Geschlechter- und Diversitätsdimensionen in Forschung und Lehre wird von der Hochschule als Querschnittsaufgabe verstanden. Die Hochschule fördert daher die Integration von Gender- und Diversity-Studies in beide Bereiche und gewährleistet für Mitarbeitende, Lehrbeauftragte und Studierende Schutz vor sexueller Diskriminierung und Belästigung.

Darüber hinaus bekennt sich die Hochschule zur gleichberechtigten Berufung von Frauen auf Professuren und Dozenturen, was in der Berufsordnung (§ 2) verankert ist. Aspekte von Gleichstellung und Diversität werden im Rahmen der Qualitätssicherung, etwa durch Evaluationen, Personalstatistiken sowie Studierenden- und Lehrbefragungen erfasst und im Qualitätsbericht dokumentiert. Die Umsetzung von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit versteht die Hochschule dabei als fortlaufenden Entwicklungsprozess.

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet vertrauliche Beratung und Unterstützung zu gleichstellungsrelevanten und genderspezifischen Themen an. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem die Begleitung von Einstellungs- und Berufungsverfahren, Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf (z. B. Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit), die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen, die Verankerung von Genderaspekten in der Lehre sowie Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung oder sexueller Belästigung.

Der Nachteilsausgleich für Personen mit Behinderung und chronisch kranke Prüfungskandidat:innen ist in § 17 der RSPO geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Studierenden Rücksicht genommen wird und gemeinsam versucht wird, individuelle Lösungen zu finden. Nach Einschätzung der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und halten dieses Konzept in beiden Studiengängen für umgesetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Physiotherapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Physiotherapy*
- *Gleichstellungskonzept vom 08.08.2025*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor).*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Occupational Therapy, M.Sc.

Evidenzen

- *Selbstbericht für die Programmakkreditierung – Occupational Therapy,*
- *Gleichstellungskonzept vom 08.08.2025,*
- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der HIU (RSPO) (liegt in der Entwurfsfassung vor).*

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der BlnStudAkkV an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Philipp Eschenbeck, Hochschule Bochum

Prof.in Dr. Andrea Pfingsten, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Christopher Kaulisch, Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH

c) Studierende

Jonas Rickermann, Universität Bielefeld

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt, liegen zu beiden Studiengängen keine Daten vor.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.11.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	09.01.2026
Zeitpunkt der Begehung:	14.04.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichs-/Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende Masterstudiengang „Gesundheitspädagogik“
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag